

Jahresbericht 2016





Inhalt

Vorwort	5
Kennzahlen auf einen Blick	6
Bericht der Revisionsstelle	7
Bilanz und Betriebsrechnung	11
1. Bilanz	11
2. Betriebsrechnung	12
Anhang	14
1. Grundlagen und Organisation	14
2. Aktive Versicherte und Rentner	21
3. Art der Umsetzung des Zwecks	23
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	28
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	29
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	36
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	48
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	49
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	49
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	50

Vorwort

Im Geschäftsjahr 2016 der St.Galler Pensionskasse (sgpk) waren zwei Themen prägend. Zum einen die Änderungen der technischen Grundlagen und damit zusammenhängend das Sanierungs- und Beteiligungskonzept und zum anderen die Diskussion im Kantonsrat betreffend die Einmaleinlage von Franken 202 Millionen.

Ziel der vom Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 beschlossenen Änderungen der technischen Grundlagen per 1. Januar 2019 ist die jährlich notwendige Rendite zu senken, die für die stabile Finanzierung der sgpk notwendig ist. Heute muss mit einem Umwandlungssatz von 6.4% für die Finanzierung der lebenslangen Rente eine Rendite von 4.1% einkalkuliert werden, während bei den aktiven Versicherten ein reales Zinsziel von 2% besteht. Diese Ungleichbehandlung wird künftig reduziert. Dies wird erreicht, indem die Rückstellungen für die Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner erhöht und der Umwandlungssatz der künftigen Rentnerinnen und Rentner gesenkt werden. Künftig benötigt die sgpk 2.5% Rendite, um all ihren Verpflichtungen nachzukommen. Damit die Rentenbezügerinnen und -bezüger ab 1. Januar 2019 nicht eine massive Einbusse bei ihrer Rente in Kauf nehmen müssen, werden die Sparbeiträge erhöht und die Sparguthaben der Jahrgänge 1970 und älter mit Einlagen verstärkt. Gleichzeitig konnten wir mit einer Reduktion der Risikobeiträge von 3.5% auf 2% eine Entlastung erzielen. Der Stiftungsrat hat die Kosten für diese Änderungen in der Jahresrechnung 2016 vollständig zurückgestellt. Als Folge davon hat sich der Deckungsgrad der sgpk auf 92.4% reduziert. Der Grund liegt im Anstieg der notwendigen Vorsorgekapitalien der Versicherten (inkl. Rückstellungen) seit der Verselbständigung um 1.9 Milliarden auf 8.8 Milliarden Franken. Im selben Zeitraum hat die Vermögensverwaltung der St.Galler Pensionskasse mehr als CHF 994 Millionen erwirtschaftet. Die erzielte Rendite im Jahr 2016 betrug 3.3%. Seit der Verselbständigung entspricht dies einer erfreulichen durchschnittlichen Rendite von 4.56%. Trotz dieser überdurchschnittlichen Performance weist die sgpk als Folge der technischen Änderungen nun eine Unterdeckung von circa CHF 670 Millionen aus. Aufgrund der Unterdeckung ist ein Sanierungs- und Beteiligungskonzept erforderlich. Für die Behebung der Unterdeckung wird ab 1. Januar 2019 ein ausgewogener Beitrag von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden erhoben. Bei den Arbeitnehmenden wird dies gemäss BVG Vorgabe in erster Linie durch eine Minderverzinsung auf die Sparkapitalien erfolgen müssen und bei den Arbeitgebenden als Sanierungsbeitrag.

Die derzeitige Situation ist keineswegs überraschend und zeichnete sich schon mit der Verselbständigung ab. Einerseits beruht sie auf den erforderlichen Anpassungen an die Realität an den Kapitalmärkten, insbesondere bei den Obligationen, andererseits durch die vom Gesetzgeber zu hoch festgelegten technischen Parameter bei der Verselbständigung. Die Regierung hat entsprechend gehandelt und ihre Verantwortung als Verantwortliche der beiden Vorgängerkassen wahrgenommen. Sie ist bereit, die Kosten für die bereits gesprochenen Renten, die eine Senkung des Technischen Zinses von 3.5% auf 3% verursachen, zu tragen und nicht zusätzlich den Aktivversicherten aufzubürden. Diese Einmaleinlage von CHF 202 Mio. ist aktuell bei der Finanzkommission des Kantonsrates in Abklärung. Die Verantwortlichen der sgpk haben hierzu die Finanzkommission umfassend und transparent informiert.

Der Stiftungsrat ist davon überzeugt, dass die beschlossenen Änderungen per 1. Januar 2019, obwohl kurzfristig schmerzhaft, langfristig die finanzielle Stabilität und die Leistungen der sgpk sichern, was im Interesse aller Beteiligten sein muss.

Der Stiftungsratspräsident
Joe Walser

Kennzahlen auf einen Blick

	31. 12. 2016	31. 12. 2015	Veränderung	in %
Deckungsgrad				
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2	92.42%	96.83%	-4.41%	
Unterdeckung CHF Mio.	-671	-257	-414	
Wertschwankungsreserven CHF Mio.	0	0		
Bestandesveränderungen				
Aktive Versicherte	24'788	24'562	226	0.9
Renten	9'126	8'690	436	5.0
Angeschlossene Arbeitgeber	151	151		
Kapitalveränderungen CHF Mio.				
Bilanzsumme	8'239	7'902	337	4.3
Vorsorgekapital aktive Versicherte	4'039	3'981	58	1.5
Vorsorgekapital Rentner	3'984	3'761	223	5.9
Technische Rückstellungen	825	365	460	126.0
Renditen				
Gesamtperformance	3.3%	2.4% ¹⁾	0.9%	
Verzinsung				
Zins auf Sparguthaben	1.25%	1.75%	-0.5%	
Versicherungstechnische Grundlagen				
Technischer Zins	3.0%	3.0%		
Grundlagen	Generationen-Tafel BVG 2015	Generationen-Tafel BVG 2010		

¹⁾ Inkl. Effekt aus Änderung Bewertungsmethodik Immobilien direkt.



KPMG AG
Wirtschaftsprüfung
Bogenstrasse 7
CH-9000 St. Gallen

Postfach 1142
CH-9001 St. Gallen

Telefon +41 58 249 22 11
Telefax +41 58 249 26 13
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der
St. Galler Pensionskasse, St. Gallen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der St. Galler Pensionskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 670,913,688 und einen Deckungsgrad von 92.4% aus. Die vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung in Abschnitt 9.1 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Dr. Silvan Loser
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Marcel Eugster
Zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 7. Juni 2017

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



Bilanz und Betriebsrechnung

1. Bilanz

Angaben in CHF	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVEN			
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	6.4	1'305'475'704.84	918'015'708.21
Kontokorrent Arbeitgeber	6.10	0.00	6'310'410.27
Übrige Forderungen	6.4	15'716'753.02	11'003'540.44
Obligationen	6.4	2'673'529'649.34	2'759'528'172.28
Aktien	6.4	2'746'177'109.54	2'821'741'459.61
Nicht traditionelle Anlagen	6.4	241'404'861.65	222'383'358.10
Immobilien	6.4	1'101'743'039.89	1'009'647'923.89
Hypothekendarlehen	6.4	153'406'671.00	153'118'162.80
Total Vermögensanlagen		8'237'453'789.28	7'901'748'735.60
Aktive Rechnungsabgrenzung		1'468'827.75	46'140.60
TOTAL AKTIVEN		8'238'922'617.03	7'901'794'876.20
PASSIVEN			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		52'243'762.26	47'735'678.19
Kontokorrent Arbeitgeber	6.10	6'007'506.91	0.00
Andere Verbindlichkeiten		1'982'707.79	3'494'936.41
Total Verbindlichkeiten		60'233'976.96	51'230'614.60
Passive Rechnungsabgrenzung		284'284.41	290'161.30
Arbeitgeberbeitragsreserven	6.10	863'317.60	513'317.60
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	4'039'426'220.49	3'980'694'598.15
Vorsorgekapital Rentner	5.5	3'983'672'094.75	3'760'929'069.10
Technische Rückstellungen	5.6	825'356'410.65	364'805'830.60
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		8'848'454'725.89	8'106'429'497.85
Wertschwankungsreserve	6.3	0.00	0.00
Stiftungskapital, Freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)		-670'913'687.83	-256'668'715.15
– Stand zu Beginn der Periode		-256'668'715.15	0.00
– Ertrags- / Aufwandüberschuss		-414'244'972.68	-256'668'715.15
TOTAL PASSIVEN		8'238'922'617.03	7'901'794'876.20
Deckungsgrad	5.10	92.42%	96.83%

2. Betriebsrechnung

Angaben in CHF	Anhang	1.1.–31.12.2016	1.1.–31.12.2015
Beiträge Arbeitnehmer		156'721'124.75	156'340'100.60
Beiträge Arbeitgeber		197'025'552.80	190'961'140.20
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	5.3	27'291'049.25	28'109'454.45
Einlage in Arbeitgeberbeitragsreserven		350'000.00	513'317.60
Zuschüsse Sicherheitsfonds BVG		33'924.30	101'305.85
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		381'421'651.10	376'025'318.70
Freizügigkeitseinlagen		123'735'745.31	130'221'540.60
Einzahlungen WEF-Vorbezug und Scheidung		4'474'629.80	3'688'944.70
Eintrittsleistungen		128'210'375.11	133'910'485.30
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		509'632'026.21	509'935'804.00
Altersrenten		-222'760'565.45	-209'647'952.50
Hinterlassenenrenten		-31'608'664.50	-30'614'929.75
Invalidenrenten		-11'861'078.35	-11'897'675.40
Übrige reglementarische Leistungen		22'838.85	3'982.30
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-10'764'336.60	-4'573'622.50
Kapitalleistungen bei Tod/Invalidität		-255'289.75	-215'761.15
Reglementarische Leistungen		-277'227'095.80	-256'945'959.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	7.1	-143'653'490.87	-135'761'894.95
Vorbezüge WEF und Scheidung		-15'942'495.22	-19'592'749.75
Austrittsleistungen		-159'595'986.09	-155'354'644.70
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-436'823'081.89	-412'300'603.70
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	-15'200'669.09	-34'668'251.30
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.5	-222'743'025.65	-635'194'383.95
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.6	-460'550'580.05	-137'483'868.60
Verzinsung des Sparkapitals	5.3	-43'530'953.25	-55'683'572.85
Auflösung (+) / Bildung (-) Arbeitgeberbeitragsreserven		-350'000.00	-513'317.60
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		-742'375'228.04	-863'543'394.30
Beiträge an Sicherheitsfonds		-1'136'264.00	-963'814.00
Versicherungsaufwand		-1'136'264.00	-963'814.00
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-670'702'547.72	-766'872'008.00

Angaben in CHF	Anhang	1.1.–31.12.2016	1.1.–31.12.2015
Erfolg Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	6.8	-15'759'080.79	47'155'491.24
Erfolg Obligationen	6.8	54'131'570.02	-41'019'980.38
Erfolg Aktien	6.8	150'905'193.79	69'281'079.61
Erfolg nicht traditionelle Anlagen	6.8	14'209'331.54	-25'276'718.98
Erfolg Immobilien	6.8	67'196'321.55	136'959'551.50
Erfolg Hypothekendarlehen	6.8	2'546'573.25	2'935'913.20
Vermögensverwaltungskosten	6.9	-13'042'668.41	-12'362'331.60
Nettoergebnis aus der Vermögensanlage		260'187'240.95	177'673'004.59
Sonstiger Ertrag		78'253.07	15'796.07
Sonstiger Aufwand		-1'539.28	-375.30
Allgemeine Verwaltung		-3'384'572.50	-3'062'397.50
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-328'075.20	-326'916.00
Aufsichtsbehörden		-93'732.00	-3'008.80
Verwaltungsaufwand	7.2	-3'806'379.70	-3'392'322.30
Verwaltungsaufwand sowie sonstiger Ertrag / Aufwand		-3'729'665.91	-3'376'901.53
ERTRAGS- / AUFWANDÜBERSCHUSS VOR AUFLÖSUNG / BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE		-414'244'972.68	-592'575'904.94
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve		0.00	335'907'189.79
ERTRAGS- / AUFWANDÜBERSCHUSS		-414'244'972.68	-256'668'715.15

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1. Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «St. Galler Pensionskasse» (nachfolgend sgpk) besteht eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit Sitz in der Stadt St.Gallen.

Die sgpk bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für das Staatspersonal des Kantons St.Gallen, für das Personal von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen des Kantons, für das Personal der öffentlichen Volksschulen des Kantons sowie für das Personal weiterer angeschlossener Arbeitgeber.

1.2. BVG-Registrierung / Sicherheitsfonds BVG

Die sgpk ist der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht unterstellt und mit Wirkung ab 1. Januar 2014 unter der Ordnungsnummer SG 1 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons St. Gallen eingetragen.

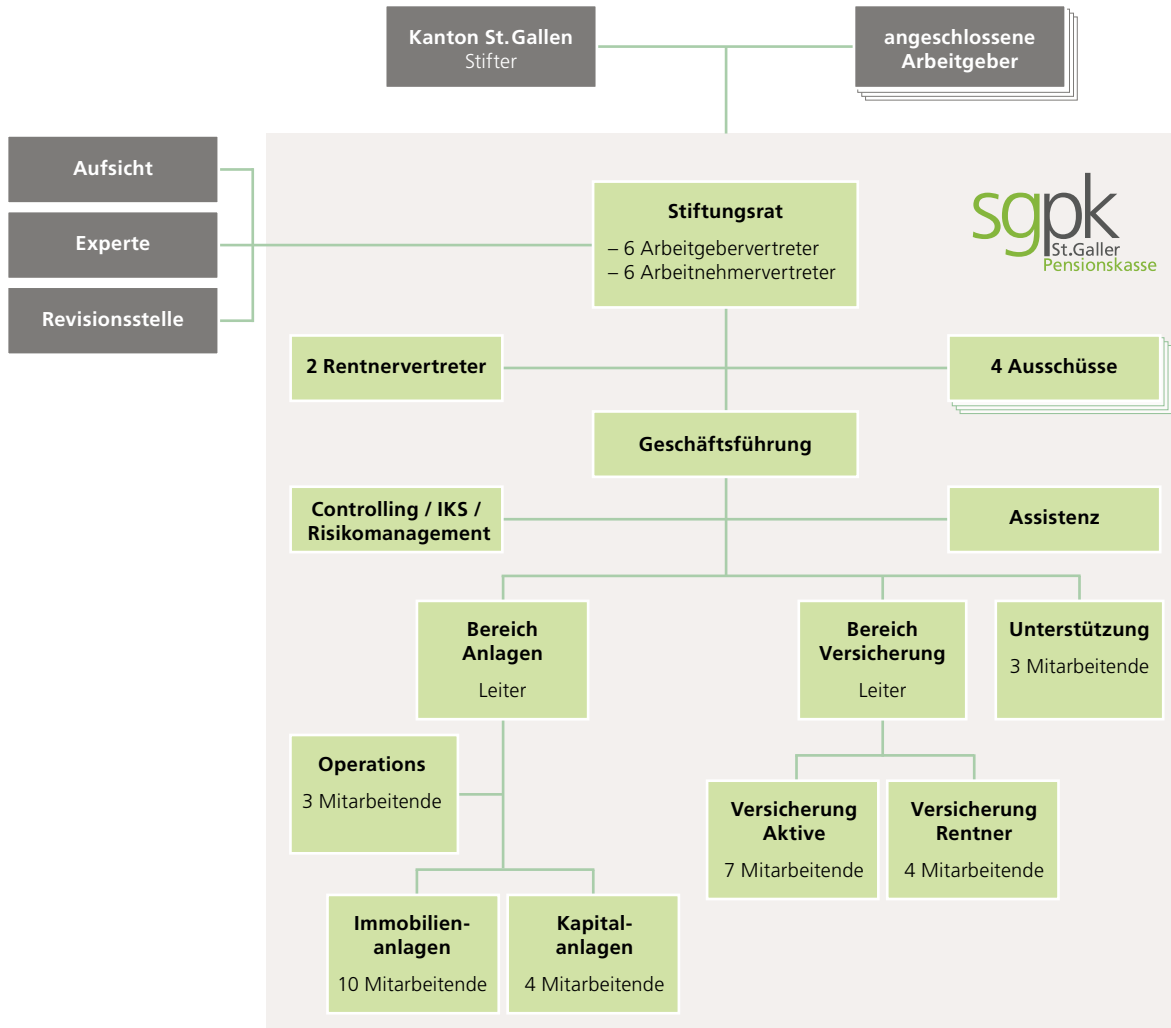
Sie untersteht dem Freizügigkeitsgesetz und ist damit dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen. Der Sicherheitsfonds garantiert den Versicherten Leistungen bis zu einem versicherten Lohn von CHF 126'900 (Stand 2016), sofern die Vorsorgeeinrichtung zahlungsunfähig ist.

1.3. Rechtsgrundlage und Reglemente

Die sgpk als öffentlich-rechtliche Stiftung hat ihre Rechtsgrundlage im Gesetz über die St. Galler Pensionskasse vom 9. Juni 2013 (sGS 864.1; nachfolgend Pensionskassengesetz, PKG). Gestützt auf das Pensionskassengesetz erlässt der Stiftungsrat die Reglemente der sgpk.

Grundlage	letzte Änderung	in Kraft seit
Gesetz über die St. Galler Pensionskasse [sGS 864.1]	9.6.2013	9.6.2013
Vorsorgereglement, 5. Fassung Im Rahmen von Ziff. 67 Vorsorgereglement kommen folgende Verordnungen zur Anwendung: – Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. September 1989 [sGS 143.7] (VVK) – Verordnung über die kantonale Lehrerversicherungskasse vom 13. November 1990 [sGS 213.550] (KLVK)	11.11.2015	1.1.2016
Teilliquidationsreglement, 2. Fassung	16.12.2015	1.1.2016
Organisationsreglement, 6. Fassung	14.3.2016	14.3.2016
Geschäftsreglement, 3. Fassung	11.11.2015	1.1.2016
Anlagereglement, 4. Fassung	2.9.2015	2.9.2015
Wahlreglement	11.11.2015	11.11.2015
Hypothekenreglement, 3. Fassung	2.9.2015	2.9.2015
Reglement über die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften, 2. Fassung	2.9.2015	2.9.2015
Reglement zu den Rückstellungen und Schwankungsreserven, 3. Fassung	14.12.2016	31.12.2016
Gebührenreglement WEF	16.12.2015	1.1.2016

1.4. Organisation der sgpk



1.5. Führungsorgan der sgpk / Zeichnungsberechtigung

Das oberste Organ der sgpk ist der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat. Er besteht aus zwölf Mitgliedern, je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Die Mitglieder des Stiftungsrats und deren Wahlkreise bzw. Anschlussgruppen sowie die weiteren Organe werden nachfolgend aufgeführt.

Der Stiftungsrat hat für folgende Funktionen die Kollektivunterschrift zu zweien erteilt:

- Präsident des Stiftungsrats
- Vizepräsident des Stiftungsrats
- Mitglieder des Anlageausschusses (vier Stiftungsräte)
- Geschäftsführer
- Leiter Kapitalanlagen
- Leiter Versicherung
- Bereichsleiter Aktive
- Bereichsleiter Immobilien

Die vom Stiftungsrat erteilten Zeichnungsberechtigungen sind im Handelsregister ersichtlich.

Stiftungsrat

Im Berichtsjahr endete die Amtsdauer des ersten Stiftungsrats am 30. Juni 2016. Drei Mitglieder sind in der Folge aus dem Stiftungsrat ausgeschieden.

Die Wahl des zweiten Stiftungsrats (1. Juli 2016 – 30. Juni 2020) der sgpk erfolgte gemäss den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes und des Wahlreglements der sgpk. Dieses sieht drei Anschlussgruppen vor, aus denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gewählt wurden. Als Wahlbehörde fungieren die Regierung, der Verband St. Galler Volksschulträger sowie die Verbände des Staatspersonals.

Arbeitgebervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Franziska Gschwend Marc Mächler (seit 1.7.2016) Primus Schlegel Benedikt Würth (bis 30.6.2016)	Kanton, Universität, PHSG, SVA, GVA, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Regierung
Walter Kohler	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Regierung
Norbert Stieger Peter Rösler	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verband St. Galler Volksschulträger

Arbeitnehmervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Arthur Andermatt Roland Grüniger (bis 30.6.2016) Sebastian Lamm (seit 1.7.2016) Lukas Müller (seit 1.7.2016) Tom Zuber-Hagen (bis 30.6.2016)	Kanton, Universität, PHSG, SVA, GVA, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Verbände des Staatspersonals
Jorge Serra	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Verbände des Staatspersonals
Richard Ammann Joe Walser	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verbände des Staatspersonals

Präsidium und Vizepräsidium

Präsident	Benedikt Würth, Arbeitgebervertreter (bis 30.6.2016) Joe Walser, Arbeitnehmervertreter (seit 1.7.2016)
Vizepräsident	Joe Walser, Arbeitnehmervertreter (bis 30.6.2016) Marc Mächler, Arbeitgebervertreter (seit 1.7.2016)

Rentnervertreter

Die rentenbeziehenden Personen sind mit je einer Vertretung aus dem Kreis der ehemaligen Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse vertreten. Sie nehmen mit beratender Stimme an den Stiftungsratssitzungen und in den Ausschüssen teil. Als Wahlbehörde fungieren die Regierung und die Verbände des Staatspersonals. Die bisherigen Rentnervertreter wurden für die zweite Amtszeit bestätigt.

Sie sind im Handelsregister nicht aufgeführt.

Rentnervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Margrit Gauglhofer	ehemalig Versicherungskasse für das Staatspersonal	Regierung
Gerd Piller	ehemalig kantonale Lehrerversicherungskasse	Verbände des Staatspersonals

Ausschüsse

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten. Er ist für die Aussenbeziehungen und die Kommunikation der sgpk zuständig.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Richard Ammann, Vorsitz, Arbeitnehmervertreter
- Roland Grüninger, Arbeitnehmervertreter (bis 30.6.2016)
- Walter Kohler, Arbeitgebervertreter
- Sebastian Lamm, Arbeitnehmervertreter (seit 1.7.2016)
- Norbert Stieger, Arbeitgebervertreter

Er ist für sämtliche Belange im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen der sgpk zuständig.

Management- & Leistungsausschuss

Der Management- & Leistungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Primus Schlegel, Vorsitz, Arbeitgebervertreter
- Arthur Andermatt, Arbeitnehmervertreter
- Gerd Piller, Rentnervertreter mit beratender Stimme
- Peter Rösler, Arbeitgebervertreter
- Jorge Serra, Arbeitnehmervertreter

Er ist einerseits für Belange im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, andererseits für Belange im Zusammenhang mit der Geschäftsführung und Organisation der sgpk zuständig.

Risk-/Compliance- & Auditausschuss

Der Risk-/Compliance- & Auditausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Tom Zuber-Hagen, Vorsitz, Arbeitnehmervertreter (bis 30.6.2016)
- Lukas Müller, Vorsitz, Arbeitnehmervertreter (seit 1.7.2016)
- Margrit Gauglhofer, Rentnervertreterin mit beratender Stimme
- Franziska Gschwend, Arbeitgebervertreterin

Er überwacht und begleitet alle institutionalisierten Kontrolltätigkeiten der sgpk.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der sgpk ist Benedikt Häfliger.

Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die operative Führung, insbesondere in organisatorischer, personeller, finanzieller und fachlicher Hinsicht. Er vertritt die sgpk gegen aussen, soweit es sich nicht um Aufgaben oder Angelegenheiten des Stiftungsrats handelt.

1.6 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Experte für berufliche Vorsorge

Roger Baumann, c-alm AG, Neumarkt 5, Vadianstrasse 25a, 9000 St.Gallen

Der Experte für berufliche Vorsorge hat periodische Prüfungen vorzunehmen und unterbreitet dem Stiftungsrat Empfehlungen.

Revisionsstelle

KPMG, Bogenstrasse 7, 9000 St.Gallen

Die Revisionsstelle prüft, ob die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten wurden und hält ihre Feststellungen in einem Bericht zuhanden des Stiftungsrats fest.

Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Die Aufsichtsbehörde wacht darüber, dass die sgpk die gesetzlichen Vorschriften einhält und das Vorsorgevermögen zweckgemäss verwendet.

Berater

Siehe Abschnitt 6.1.

1.7. Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitarbeitenden des Kantons St. Gallen sind von Gesetzes wegen bei der sgpk versichert (Art. 2 Bst. a PKG).

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen des Kantons sowie die Träger der öffentlichen Volksschulen im Kanton sind bei der sgpk angeschlossen, wenn sie die berufliche Vorsorge nicht anders regeln (Art. 2 Bst. b und c PKG).

Bei der sgpk können sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Sitz im Kanton St. Gallen anschliessen, wenn sie überwiegend Aufgaben von öffentlichem Interesse erfüllen, oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Sitz ausserhalb des Kantons St. Gallen, wenn sie ausschliesslich Aufgaben von öffentlichem Interesse für den Kanton St. Gallen erfüllen (Art. 2 Bst. d PKG).

Der Bestand der angeschlossenen Arbeitgeber (im Einzelnen siehe Anhang 1) hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2015 ²⁾	31.12.2016	Veränderung
Angeschlossene Arbeitgeber	151	151	0

Die per 31. Dezember 2016 angeschlossenen Arbeitgeber sind in Anhang 1 aufgelistet.

1.8. Corporate Governance

Stimmrechtsverhalten gemäss Art. 49a Abs. 2 BVV 2

Die sgpk nimmt die Stimmrechte bei Schweizer Publikumsgesellschaften aktiv wahr. Die Stimmrechtsausübung erfolgt entsprechend den Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte der Anlagestiftung Ethos. Diese hat umfassende Bestimmungen zur Ausübung von Stimmrechten erlassen. Sie basieren auf den internationalen «Codes of best practice for corporate governance» und der Ethos-Charta für nachhaltige Entwicklung.

Die Ausübung der Stimmrechte orientiert sich an den langfristigen Interessen der Versicherten und somit an einer positiven Entwicklung des Unternehmenswertes der betreffenden Gesellschaften. Der Stiftungsrat kann in begründeten Fällen von den Ethos Empfehlungen abweichen. Auf der Homepage (www.sgpk.ch) wird die Ausübung der Stimmrechte durch die sgpk in einer Übersicht offengelegt. Die Aktualisierung erfolgt monatlich.

²⁾ Per 1. Januar 2015 hat sich die Heimstätte Wil bei der sgpk angeschlossen. Dieser Anschluss wurde im Vorjahr nicht aufgelistet.

Integrität und Loyalität der Verantwortlichen

Der Stiftungsrat hat das Reglement über die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften erlassen. Die darin enthaltenen Massnahmen und Regelungen haben zum Ziel, einerseits die Einhaltung der Loyalitätsvorschriften des BVG zu gewährleisten und andererseits die Umsetzung der Grundsätze der ASIP-Charta³⁾ sicherzustellen. Dazu gehört, dass sämtliche diesem Reglement unterstellten Personen und Institutionen die Kenntnisnahme des Reglements und der ASIP-Charta sowie deren Einhaltung jährlich zu bestätigen haben.

Umgang mit Retrozessionen

Die sgpk hat sich von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftlich bestätigen lassen, dass diese im Geschäftsjahr 2016 von Banken entweder keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die sgpk weitergegeben haben.

Entschädigung des Stiftungsrats

Die Entschädigungen des Stiftungsrats sind im Anhang zum Organisationsreglement geregelt. Sie setzen sich im Geschäftsjahr 2016 aus einer jährlichen Entschädigung, einer Spesenpauschale sowie einer Entschädigung nach Zeitaufwand für Sitzungen sowie Aus- und Weiterbildungen zusammen.

Die jährliche Entschädigung beträgt für

– den Präsidenten	CHF	10'000
– den Vizepräsidenten	CHF	7'500
– die übrigen Mitglieder	CHF	5'000

Die jährliche Entschädigung für den Vorsitz von Ausschüssen beträgt für

– den Anlageausschuss	CHF	5'000
– den Management- und Leistungs-Ausschuss	CHF	2'500
– den Risk-/Compliance- und Audit-Ausschuss	CHF	2'500

Die Spesenpauschale beträgt für

– den Präsidenten	CHF	1'000
– die übrigen Mitglieder	CHF	500

Die Entschädigung nach Zeitaufwand für Sitzungen sowie Aus- und Weiterbildungen beträgt für

– fünf und mehr Stunden	CHF	1'000
– zwei bis fünf Stunden	CHF	500
– weniger als zwei Stunden	CHF	250

Die Höhe der Entschädigungen an den Stiftungsrat im Jahr 2016 ist hinten in Abschnitt 7.2 ausgewiesen.

³⁾ Die ASIP-Charta ist eine Fachrichtlinie des Schweizerischen Pensionskassenverbands. Sie soll sicherstellen, dass alle Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG eingehalten werden. Die ASIP-Charta ist für alle Mitglieder verbindlich. Jedes Mitglied verpflichtet sich, für die Einhaltung der Grundsätze zu sorgen und alle dafür notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Informationspolitik

Die sgpk informiert jährlich in der Jahresberichterstattung gemäss Swiss GAAP FER 26 über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung. Alle relevanten Informationen über die sgpk sind laufend auf der Internetseite www.sgpk.ch abrufbar.

1.9. Kostenkennzahlen

	2016	2015
Versichertenverwaltung		
Verwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung in CHF [1]	3'806'380	3'392'322
Anzahl versicherte Personen (Aktive Versicherte und Rentner) per 31. Dezember [2]	33'797	33'153
Verwaltungskosten pro versicherte Person in CHF (= [1] / [2])	113	102
Vermögensverwaltung		
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung in CHF [1]	13'042'668	12'362'332
Vermögensanlagen per 31. Dezember gemäss Bilanz in CHF [2]	8'237'453'789	7'901'748'736
Vermögensverwaltungskosten in % der Vermögensanlagen (= [1] / [2])	0.16	0.16

Die durchschnittlichen Verwaltungskosten sind mit CHF 113 pro versicherte Person tief. Ebenfalls tief sind die Vermögensverwaltungskosten mit 0.16 Prozent der Vermögensanlagen.

2 Aktive Versicherte und Rentner

2.1. Aktive Versicherte

Aktive Versicherte	Vorsorgeplan sgpk		Vorsorgeplan Übergangsgeneration		Total	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	2016	2015
Bestand 1. Januar	15'155	7'983	787	637	24'562	23'983
Eintritte	1'704	857	0	0	2'561	3'339
Austritte	1'214	609	279	233	2'335	2'760
davon Stellenwechsel	1'152	564	6	17	1'739	2'222
davon Pensionierung	38	27	264	207	536	479
davon Invalidisierung	20	11	9	9	49	47
davon Todesfälle	4	7	0	0	11	12
Bestand 31. Dezember	15'645	8'231	508	404	24'788	24'562

2.2. Rentenbezüger

Altersrenten	Frauen	Männer	Total 2016	Total 2015
Altersrenten per 1. Januar	2'928	3'658	6'586	5'924
Neurenten (+) Abgänge (-)	279	141	420	662
Altersrenten per 31. Dezember	3'207	3'799	7'006	6'586

Invalidenrenten	Frauen	Männer	Total 2016	Total 2015
Invalidenrenten per 1. Januar	358	197	555	585
Neurenten (+) Abgänge (-)	-11	-2	-13	-30
Invalidenrenten per 31. Dezember	347	195	542	555

Hinterlassenenrenten	Frauen	Männer	Total 2016	Total 2015
Hinterlassenenrenten per 1. Januar	1'019	134	1'153	1'114
Neurenten (+) Abgänge (-)	24	5	29	39
Hinterlassenenrenten per 31. Dezember	1'043	139	1'182	1'153

Alterskinderrenten	Frauen	Männer	Total 2016	Total 2015
Alterskinderrenten per 1. Januar	61	72	133	122
Neurenten (+) Abgänge (-)	9	-16	-7	11
Alterskinderrenten per 31. Dezember	70	56	126	133

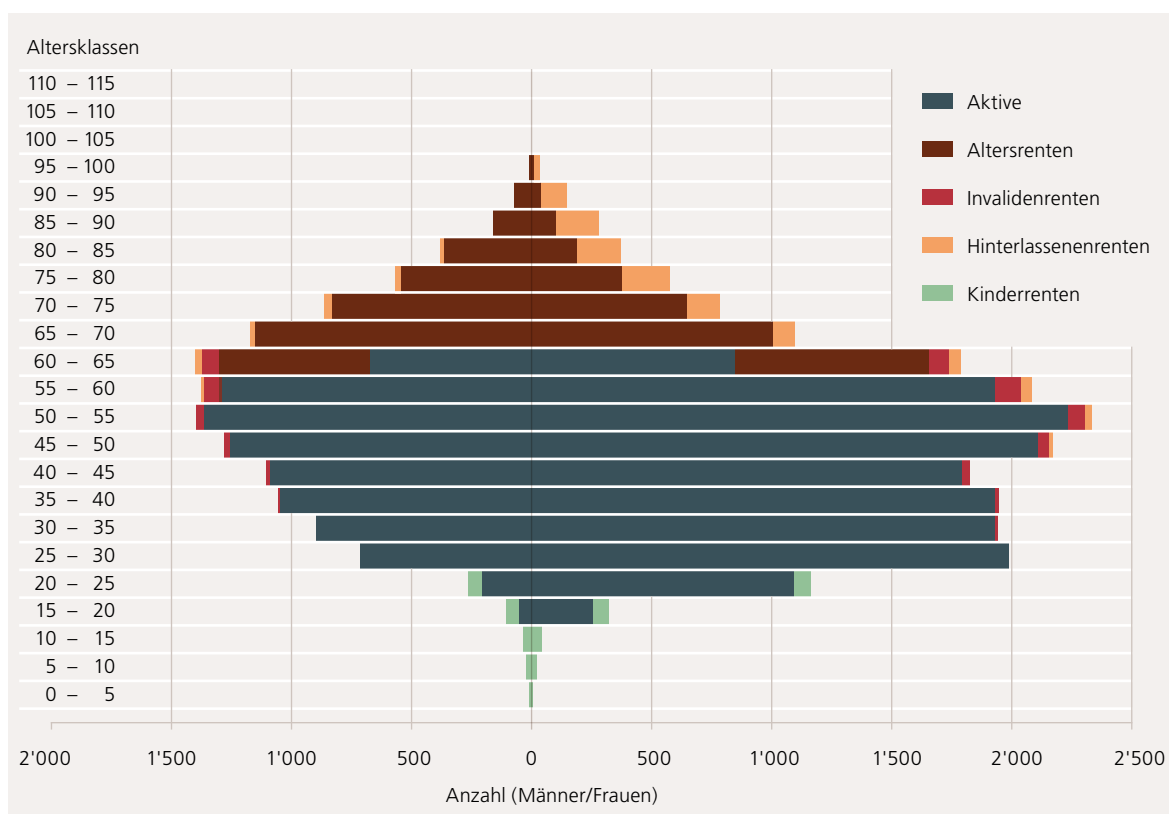
Invalidenkinderrenten	Frauen	Männer	Total 2016	Total 2015
Invalidenkinderrenten per 1. Januar	92	95	187	218
Neurenten (+) Abgänge (-)	7	-5	2	-31
Invalidenkinderrenten per 31. Dezember	99	90	189	187

Waisenrenten	Frauen	Männer	Total 2016	Total 2015
Waisenrenten per 1. Januar	31	45	76	77
Neurenten (+) Abgänge (-)	12	-7	5	-1
Waisenrenten per 31. Dezember	43	38	81	76

Total Renten	Frauen	Männer	Total 2016	Total 2015
Total Renten per 1. Januar	4'489	4'201	8'690	8'040
Neurenten (+) Abgänge (-)	320	116	436	650
Total Renten per 31. Dezember	4'809	4'317	9'126	8'690
Mehrfachrenten	-84	-33	-117	-99
Total Rentenbezüger per 31. Dezember	4'725	4'284	9'009	8'591

Das Geschlecht (Frauen / Männer) bezieht sich auf die Leistungsempfänger.

2.3. Altersstruktur der Versicherten und der Rentenbezüger per 31. Dezember 2016



3. Art der Umsetzung des Zwecks

Die Leistungen der sgpk und deren Finanzierung sind im Pensionskassengesetz und im Vorsorge-reglement detailliert festgehalten. Es werden zwei unterschiedliche Vorsorgepläne geführt. Zum einen gilt der Vorsorgeplan sgpk und zum anderen der Vorsorgeplan Übergangsgeneration.

3.1. Vorsorgeplan sgpk

Der Vorsorgeplan sgpk gilt für alle Versicherten, für die der Vorsorgeplan Übergangsgeneration (vgl. Abschnitt 3.2) nicht zur Anwendung kommt. Sämtliche Neueintritte in die sgpk werden gemäss dem Vorsorgeplan sgpk versichert. Im Einzelnen gilt folgendes:

Grundversicherung

Altersleistungen (Ziff. 36–45 Vorsorgereglement)

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht. Der Altersrücktritt ist ab Alter 58 möglich. Falls die versicherte Person weiterhin erwerbstätig ist, kann sie die Altersvorsorge bis zur Vollendung des 70. Altersjahr weiterführen. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des Sparguthabens mit dem für das entsprechende Alter gültigen Umwandlungs-satz.

Die versicherte Person kann bis 50 Prozent des Sparguthabens als Kapitalleistung beziehen. Die versicherte Person hat nach Erreichen des 65. Altersjahrs Anspruch auf Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinterlassenenleistungen (Ziff. 46–52 Vorsorgereglement)

Im Todesfall erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 2 Fünfteln des versicherten Lohns bzw. 2 Drittel der Altersrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapital-abfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestim-mungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

Invalideleistungen (Ziff. 53–63 Vorsorgereglement)

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente 55 Prozent des zu Beginn der Arbeitsunfähigkeit versicherten Lohns. Bei Teilinvalidität wird die Invalidenrente nach dem Invaliditätsgrad festgesetzt. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 10 und Ziff. 14–17 sowie Anhang 2 Vorsorgereglement)

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 14'100 (minimale einfache AHV-Altersrente) und CHF 338'400 (12fache maximale einfache AHV-Altersrente) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug entspricht 20 Prozent des Jahreslohns, höchstens CHF 14'100 (minimale einfache AHV-Altersrente).

Die Grundversicherung ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem altersgestaffelten Sparbeitrag sowie einem Risiko- und Verwaltungsbeitrag des versicherten Lohns zusammen.

Für alle Versicherten gilt das gleiche Beitragsverhältnis:

Arbeitgebende 56 Prozent – Arbeitnehmende 44 Prozent.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

Zusatzversicherung für Kaderärzte

Leistungen (Ziff. 64 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 81quater VKStP)

Beim Eintritt eines Versicherungsereignisses (Alter, Tod oder Invaliderität) wird eine einmalige Kapitalleistung in der Höhe des auf dem Sonderkonto vorhandenen Sparguthabens fällig.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 14 und Ziff. 64 Vorsorgereglement i.V.m. 81bis f. VVK)

Versichert sind Jahreslöhne bis zum maximal versicherbaren Lohn gemäss BVG, abzüglich Koordinationsabzug und bereits versicherter Besoldung.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

3.2. Vorsorgeplan Übergangsgeneration

Für die am 31. Dezember 2013 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Lehrerversicherungskasse des Kantons St. Gallen versicherten Personen, die am 31. Dezember 2013 das 58. Altersjahr vollendet haben (Jahrgang 1955 und älter), wird der Vorsorgeplan Übergangsgeneration angewendet. Seit 1. Januar 2014 werden keine Neueintritte mehr nach dem Vorsorgeplan Übergangsgeneration versichert. Im Einzelnen gilt folgendes:

Rentenversicherung im Leistungsprimat

Der Rentenversicherung werden alle Versicherten zugeteilt, die einen Beschäftigungsgrad von wenigstens 50 Prozent aufweisen und ein auf Dauer ausgerichtetes Dienstverhältnis mit gleichmässiger Besoldung aufweisen.

Altersleistungen

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 34–42 sowie Schlussbestimmungen des VIII. Nachtrags vom 20. November 2012 II. Ziff. 2. VVK; Art. 26–37 sowie Schlussbestimmungen des VIII. Nachtrags vom 20. November 2012 II. Ziff. 2. KLVK; Art. 37 Abs. 2 BVG)

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 63. Altersjahrs erreicht, falls die versicherte Person Jahrgang 1953 oder älter ist und am 31. Dezember 2012 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal bzw. bei der Lehrerversicherungskasse versichert war.

Für alle übrigen Personen der Übergangsgeneration wird das ordentliche Rentenalter mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht.

Der Altersrücktritt ist ab Alter 60 möglich. Falls die versicherte Person nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin erwerbstätig und nicht mehr beitragspflichtig ist, wird der Bezug der Altersrente im Umfang des weiteren Beschäftigungsgrades bis längstens zur Vollendung des 70. Altersjahrs aufgeschoben. Beim Übertritt in den Ruhestand wird eine Kapitalabfindung in der Höhe der aufgeschobenen Altersrenten ausbezahlt. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des erworbenen Altersrentensatz mit der versicherten Besoldung.

Die versicherte Person kann bis 25 Prozent des Altersguthabens BVG als Kapitalleistung beziehen. Die versicherte Person hat mit Rentenbeginn Anspruch auf eine Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinterlassenenleistungen aktiv Versicherte

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 43–49 VVK; Art. 38–44 KLVK)

Im Todesfall einer ehemals KLVK-versicherten Person erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 70 Prozent der Alters- oder Invalidenrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapitalabfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Beim Todesfall einer ehemals VVK-versicherten Person bestehen keine Voraussetzungen betreffend Alter und Ehedauer.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestimmungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

Hinterlassenenleistungen rentenbeziehende Person

(Ziff. 67 Abs. 2 i.V.m. Ziff. 46–52 Vorsorgereglement)

Bei Todesfall einer Renten beziehenden Person kommen Ziff. 46–52 Vorsorgereglement zur Anwendung (siehe oben Ziff. 3.1. Vorsorgeplan sgpk).

Invalidenleistungen

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 49bis–55 VVK; Art. 45–50 KLVK)

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente der Altersrente. Bei Teilinvalidität wird eine entsprechende Teilrente ausgerichtet. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 20 und 27 sowie Anhang 5 VVK; Art. 12 und 20 sowie Anhang 4 KLVK; Art. 1 Regierungsratsbeschluss über den Koordinationsabzug der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. Dezember 2000 [sGS 143.73])

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 21'150 (BVG-Minimallohn) und CHF 238'371 (oberste Lohnklasse) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 16'500 und wird bei Teilzeitbeschäftigung proportional reduziert.

Die Rentenversicherung ist nach dem Leistungsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem paritätischen und einem altersgestaffelten Beitrag der versicherten Besoldung zusammen.

Das Beitragsverhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist altersabhängig und reicht von Arbeitgeber 50 Prozent – Arbeitnehmer 50 Prozent bis

- Arbeitgeber 54.8 Prozent – Arbeitnehmer 45.2 Prozent (VVK) bzw.
- Arbeitgeber 58.6 Prozent – Arbeitnehmer 41.4 Prozent (KLVK).

Der Altersrentensatz wird mit den Beiträgen finanziert.

Sparversicherung im Beitragsprimat

Der Sparversicherung werden Versicherte zugeteilt, die nicht der Rentenversicherung zugeteilt werden können.

Altersleistungen

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 sowie Schlussbestimmungen des VIII. Nachtrags vom 20. November 2012 II. Ziff. 2. VVK; Art. 70 sowie Schlussbestimmungen des VIII. Nachtrags vom 20. November 2012 II. Ziff. 2. KLVK; Art. 37 Abs. 2 BVG)

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 63. Altersjahrs erreicht, falls die versicherte Person Jahrgang 1953 oder älter ist und am 31. Dezember 2012 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal bzw. bei der Lehrerversicherungskasse versichert war.

Für alle übrigen Personen der Übergangsgeneration wird das ordentliche Rentenalter mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht.

Der Altersrücktritt ist ab Alter 60 möglich. Falls die versicherte Person nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin erwerbstätig und nicht mehr beitragspflichtig ist, wird der Bezug der Altersrente bis längstens zur Vollendung des 70. Altersjahrs aufgeschoben. Beim Übertritt in den Ruhestand wird eine Kapitalabfindung in Höhe der aufgeschobenen Altersrenten ausbezahlt. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des Sparguthabens mit dem für das entsprechende Alter gültigen Umwandlungssatz.

Die versicherte Person kann bis 25 Prozent des Altersguthabens BVG als Kapitaleistung beziehen. Die versicherte Person hat mit Rentenbeginn Anspruch auf eine Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinterlassenenleistungen aktiv Versicherte

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK)

Im Todesfall einer ehemals KLVK-versicherten Person erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 60 Prozent der Invalidenrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapitalabfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Beim Todesfall einer ehemals VVK-versicherten Person bestehen keine Voraussetzungen betreffend Alter und Ehedauer.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestimmungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

Hinterlassenenleistungen rentenbeziehende Person

(Ziff. 67 Abs. 2 i.V.m. Ziff. 46–52 Vorsorgereglement)

Bei Todesfall einer Renten beziehenden Person kommen Ziff. 46–52 Vorsorgereglement zur Anwendung (siehe oben Ziff. 3.1. Vorsorgeplan sgpk).

Invalidenleistungen

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK)

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente dem projizierten Sparguthaben (ohne Zinsen, analog BVG) im ordentlichen Rücktrittsalter, multipliziert mit dem entsprechenden Umwandlungssatz. Bei Teilinvalidität wird eine entsprechende Teilrente ausgerichtet. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 75 f. VVK; Art. 66 f. KLVK; Art. 1 Regierungsratsbeschluss über den Koordinationsabzug der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. Dezember 2000 [sGS 143.73])

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 21'150 (BVG-Minimallohn) und CHF 238'371 (oberste Lohnklasse) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 16'500 und wird bei Teilzeitbeschäftigung proportional reduziert.

Die Sparversicherung ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem paritätischen und einem altersgestaffelten Beitrag der versicherten Besoldung zusammen.

Das Beitragsverhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist altersabhängig und reicht von Arbeitgeber 50 Prozent – Arbeitnehmer 50 Prozent bis

– Arbeitgeber 54.8 Prozent – Arbeitnehmer 45.2 Prozent (VVK)

– Arbeitgeber 58.6 Prozent – Arbeitnehmer 41.4 Prozent (KLVK).

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

Sonderkonti für Kaderärzte

Leistungen (Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 81quater VVK)

Beim Eintritt eines Versicherungsereignisses (Alter, Tod oder Invalidität) wird eine einmalige Kapitalleistung in der Höhe des auf dem Sonderkonto vorhandenen Sparguthabens fällig.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 81bis f. VVK)

Versichert sind Jahreslöhne bis zum maximal versicherbaren Lohn gemäss BVG, abzüglich Koordinationsabzug und bereits versicherter Besoldung.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1. Bestätigung über die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Stichtag ist der 31. Dezember 2016.

4.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung des Marktwertprinzips. Wenn für einen Vermögensgegenstand zum Jahresende kein aktueller Wert bekannt ist beziehungsweise festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Wertebussen zur Anwendung.

Vermögensanlage	Bewertung
Liquide Mittel, Forderungen	Nominalwert
Obligationen, Aktien und andere Beteiligungspapiere	Kurswert inklusive den aufgelaufenen Marchzinsen
Hypothekar- und übrige Darlehen	Effektiver Forderungsbetrag bereinigt um allfällig notwendige Wertberichtigung
Immobilien	Direktanlagen nach der Discounted Cashflow Methode, jährlich durch einen externen Experten Im Bau befindliche Objekte zu den aufgelaufenen Kosten per Ende Jahr Immobilienfonds und -anlagestiftungen zum Kurswert
Nicht traditionelle Anlagen	Bei Vorliegen von täglichen Marktwerten zu Marktwerten, ansonsten zum letztbekanntesten, nach anerkannten Branchen-grundsätzen ermittelten Net Asset Value unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Geldflüsse
Derivate	Marktwert
Fremdwährungen	Devisenkurs

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1. Versicherungstechnische Bilanz im Überblick

Zur Berechnung der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen wurden die technischen Grundlagen Generationen-Tafel BVG 2015 (Vorjahr Generationen-Tafel BVG 2010) mit einem technischen Zinssatz von 3.0% (Vorjahr 3.0%) verwendet.

Angaben in CHF	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	BVG 2015 (GT) TZ 3.0%	BVG 2010(GT) TZ 3.0%	absolut	in %
Vorsorgekapital (VK) Aktiv Versicherte				
VK Vorsorgeplan sgpk	3'613'325'439	3'331'928'587	281'396'852	8.45
Grundversicherung	3'590'758'635	3'310'702'116	280'056'519	8.46
Zusatzversicherung	22'566'804	21'226'472	1'340'333	6.31
VK Übergangsgeneration	426'100'781	648'766'011	-222'665'229	-34.32
Rentenversicherung	371'709'320	573'696'340	-201'987'020	-35.21
Sparversicherung	46'908'605	63'470'619	-16'562'014	-26.09
Sonderkonto für Kaderärzte	7'482'857	11'599'052	-4'116'195	-35.49
Total VK Aktiv Versicherte	4'039'426'220	3'980'694'598	58'731'622	1.48
VK Rentner				
Altersrenten	3'419'548'541	3'192'670'741	226'877'799	7.11
Deckungskapital (DK) laufende Renten	2'955'687'121	2'749'244'053	206'443'067	7.51
DK anwartschaftliche Leistungen	463'861'420	443'426'688	20'434'732	4.61
Überbrückungsrenten	-	-	-	-
DK laufende Renten	-	-	-	-
Invalidenrenten	218'721'092	228'142'852	-9'421'760	-4.13
DK laufende Renten (lebl. Inv.-Renten)	168'352'647	188'442'909	-20'090'263	-10.66
DK anwartschaftliche Leistungen (lebl. Inv.-Renten)	17'030'001	17'022'377	7'624	0.04
DK laufende Renten (temp. Inv.-Renten)	15'650'823	11'382'151	4'268'672	37.50
DK anwartschaftliche Leistungen (temp. Inv.-Renten)	1'680'173	859'670	820'504	95.44
DK Beitragsbefreiung (temp. Inv.-Renten)	5'941'765	4'138'221	1'803'544	43.58
Sparkapitalien der temp. Inv.-Rentner	10'065'684	6'297'525	3'768'159	59.84
Hinterlassenrenten	330'303'524	325'096'982	5'206'542	1.60
DK laufende Renten	330'303'524	325'096'982	5'206'542	1.60
Kinderrenten	15'098'938	15'018'494	80'445	0.54
DK laufende Alterskinderrenten	5'710'265	5'446'367	263'898	4.85
DK laufende Invalidenkinderrenten	5'759'126	5'772'618	-13'492	-0.23
DK laufende Waisenrenten	3'629'547	3'799'509	-169'962	-4.47
Total VK Rentner	3'983'672'095	3'760'929'069	222'743'026	5.92

Angaben in CHF	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	BVG 2015 (GT) TZ 3.0%	BVG 2010 (GT) TZ 3.0%	absolut	in %
Technische Rückstellungen (Techn. Rst.)				
Aktiv Versicherte				
Rst. Pensionierungsverluste	111'236'343	323'305'792	-212'069'450	-65.59
Rst. Schwankungen im Risikoverlauf	14'543'772	17'482'590	2'938'818	-16.81
Rst. Pendente Invaliditätsfälle	6'652'834	9'367'039	-2'714'205	-28.98
Rst. Latente Invaliditätsfälle	5'968'935	5'935'065	33'870	0.57
Rst. Übergangsordnungen (Einlagen Revision 2019)	455'025'457	–	455'025'457	
Rst. Übergangsordnungen (Sparversicherung)	14'458'043	8'715'345	5'742'698	65.89
Total techn. Rst. Aktiv Versicherte	607'885'383	364'805'831	243'079'552	66.63
Techn. Rst. Rentner				
Rst. Zunahme Lebenserwartung	–	–	–	
Rst. Senkung techn. Zins	217'471'028	–	217'471'028	
Rst. Übergang Generationen-Tafel	–	–	–	
Rst. Künft. Rentenanpassungen	–	–	–	
Total techn. Rst. Rentner	217'471'028	–	217'471'028	
Total notwendiges Vorsorgekapital	8'848'454'726	8'106'429'498	742'025'228	9.15

5.2. Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die sgpk trägt die Risiken Alter, Tod und Invalidität autonom. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge.

5.3. Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

	(CHF 1'000)	
	2016	2015
Stand am 1. Januar	3'980'695	3'890'343
Spar-/Versicherungsbeiträge Arbeitnehmende	128'832	128'981
Spar-/Versicherungsbeiträge Arbeitgebende	161'876	157'820
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	27'291	28'109
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	123'736	130'222
Einzahlungen WEF-Vorbezüge	3'648	3'464
Einzahlungen bei Scheidung	827	225
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-143'344	-135'368
Auszahlungen WEF-Vorbezüge	-10'624	-12'036
Auszahlungen bei Scheidung	-5'319	-7'557
Verzinsung Sparguthaben	43'531	55'684
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-10'764	-4'574
Kapitalleistungen bei Tod/Invalidität	-255	-216
Übertrag auf Deckungskapital Rentner	-260'704	-254'402
Stand am 31. Dezember	4'039'426	3'980'695

Der Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben belief sich im Geschäftsjahr auf 1.25% (Vorjahr 1.75%).

5.4. Summe der Alterskonten nach BVG (Schattenrechnung)

31. Dezember 2015	CHF	1'588'108'415
31. Dezember 2016	CHF	1'623'943'384
Veränderung	CHF	35'834'969

5.5. Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

Vorsorgekapital Rentner	2016	2015
Stand am 1. Januar	3'760'929'069	3'125'734'686
Veränderung gemäss Berechnung PK-Experte	222'743'026	635'194'383
Stand am 31. Dezember	3'983'672'095	3'760'929'069

Zusammensetzung Vorsorgekapital Rentner

Das Vorsorgekapital für Renten setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsorgekapital Rentner	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Altersrenten	3'419'548'541	3'192'670'741	226'877'799
Invalidenrenten	218'721'092	228'142'852	-9'421'760
Hinterlassenenrenten	330'303'524	325'096'982	5'206'542
Alterskinderrenten	5'710'265	5'446'367	263'898
Invalidenkinderrenten	5'759'126	5'772'618	-13'492
Waisenrenten	3'629'547	3'799'509	-169'962
Total Vorsorgekapital Rentner	3'983'672'095	3'760'929'069	222'743'025

Teuerungsausgleich für Renten

Die Renten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der sgpk der Teuerung angepasst. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 beschlossen, dass aufgrund der fehlenden Teuerung und der finanziellen Situation der sgpk keine Anpassung der Renten an die Teuerung vorgenommen wird.

5.6. Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Technische Rückstellungen für die aktiven Versicherten

Technische Rückstellungen	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Pensionierungsverluste	111'236'343	323'305'792	-212'069'449
Schwankungen im Risikoverlauf	14'543'772	17'482'590	-2'938'818
Pendente IV-Fälle	6'652'834	9'367'039	-2'714'205
Latente IV-Fälle	5'968'935	5'935'065	33'870
Übergangsordnungen (Revision 2019)	455'025'457	0.00	455'025'457
Übergangsordnungen (Sparversicherung)	14'458'043	8'715'345	5'742'698
Total technische Rückstellungen aktive Versicherte	607'885'384	364'805'831	243'079'553

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste gleicht künftige versicherungstechnische Verluste aus, die bei der Pensionierung von aktiven Versicherten entstehen, wenn der reglementarische Umwandlungssatz über dem versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz liegt.

Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf deckt ausserordentliche Häufungen von Todes- und Invaliditätsfällen.

Rückstellung für pendente IV-Fälle

Die Rückstellung für pendente IV-Fälle deckt die möglichen finanziellen Folgen von bekannten Fällen.

Rückstellung für latente IV-Fälle

Die Rückstellung für latente IV-Fälle deckt die finanziellen Folgen von bereits entstandenen, aber der sgpk noch nicht bekannten Fällen. Sie beträgt maximal die halbe Risikobeitragssumme.

Rückstellung für Übergangsordnungen (Revision 2019)

Die Rückstellung für die Übergangsordnung soll die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes per 1. Januar 2019 abfedern. Dies geschieht mit gestaffelten Einlagen ins Sparguthaben der Jahrgänge 1970 und älter, die am 31. Dezember 2016 bei der sgpk versichert waren.

Rückstellung für Übergangsordnungen (Sparversicherung)

Als Folge von Reglementsänderungen können bestimmte Generationen von negativen Leistungsanpassungen betroffen sein. Um diese Leistungseinbussen abzufedern, bildet die sgpk Rückstellungen für Übergangsordnungen.

Technische Rückstellungen für Rentner

Technische Rückstellungen	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Senkung technischer Zins	217'471'028	0	217'471'028
Total technische Rückstellungen Rentner	217'471'028	0	217'471'028

Rückstellung für die Senkung des technischen Zinses

Der Stiftungsrat hat die Senkung des technischen Zinses von 3.0 auf 2.5 Prozent beschlossen. Dementsprechend werden Rückstellungen für Rentner gebildet.

5.7. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2016 hält der Experte für berufliche Vorsorge das Folgende fest:

Prüfungsergebnis finanzielle Sicherheit

Basierend auf unserer Kontrolle der Pensionskasse gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG anhand der provisorischen Jahresrechnung stellen wir fest, dass die Pensionskasse per Stichtag 31.12.2016 einen Deckungsgrad von 92.4% aufweist. Die Vorsorgeverpflichtungen sind folglich nicht vollständig durch Vorsorgevermögen gedeckt. Zudem sind keine Wertschwankungsreserven vorhanden, um ungünstige Entwicklungen auf den Kapitalmärkten ausgleichen zu können. Insgesamt liegt somit ein Finanzierungsdefizit von rund 22.0% vor. Gemäss Art. 52e Abs. 2 lit. b BVG müssen wir deshalb Sanierungsmassnahmen prüfen und bei Bedarf empfehlen.

Sanierungsfähigkeit

Der Stiftungsrat hat im Dezember 2016 nach der Zustimmung der St.Galler Regierung das Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept beschlossen. Das Reglement wird per 1.1.2019 mit Wirkung für alle angeschlossenen Arbeitgeber in Kraft treten. Das Sanierungskonzept sieht in Abhängigkeit von Ursache und Grad der Unterdeckung verschiedene Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vor (vgl. Abs. 4 sowie Anhang 1 des Reglements zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept).

Die Sanierungsmassnahmen im Sanierungskonzept sind geeignet, um die Unterdeckung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit innert einer Frist von maximal 10 Jahren beheben zu können. Die Sanierungsmassnahmen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen in Art. 65d BVG. Im Übrigen trägt der hohe Grad der Umhüllung positiv zur Sanierungsfähigkeit bei.

Sanierungsmassnahmen

Bis das Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept in Kraft tritt, empfehlen wir in Unterdeckung bei der Verzinsung der Sparguthaben den BVG-Mindestzinssatz (fürs Jahr 2017 1.0%) nicht zu überschreiten. Unter Berücksichtigung des Ausgangs zur Einmaleinlage von CHF 202.5 MCHF sollte darüber hinaus bereits im Herbst 2017 geprüft werden, ob die Verzinsung der Altersguthaben für 2017 rückwirkend weiter gesenkt und für 2018 zusätzliche Sanierungsmassnahmen ergriffen werden sollen.

Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2015, Generationen-Tafel, mit einem technischen Zinssatz von 3.0%, wobei die für den 1.1.2019 vorgesehene Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.5% bereits vollständig zurückgestellt ist. Hierzu besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Prüfungsergebnis laufende Finanzierung

Mit der von uns erwarteten Anlagerendite ist nicht nur die Finanzierung einer Altersguthabenverzinsung mit dem BVG Mindestzinssatz sondern auch das langfristige Leistungsziel (Realverzinsung von 2.0%) finanzierbar. Hierzu besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Ausblick

Mit der Anpassung der Bewertungsgrundlagen und der Senkung des Umwandlungssatzes im Jahr 2019 wurde der ökonomischen und soziodemographischen Realität (tiefes Zinsumfeld, Zunahme der Lebenserwartung) Rechnung getragen. Diese Massnahmen führten zu einer einmaligen Erhöhung der notwendigen Vorsorgekapitalien um rund 351.1 MCHF und somit zu einer Vergrösserung der Unterdeckung. Im Gegenzug wurde damit die Basis für eine gesunde zukünftige Finanzierung geschaffen indem die wiederkehrenden Finanzierungskosten massgeblich reduziert wurden. Zudem sind damit die Voraussetzungen geschaffen, um langfristig ein Gleichgewicht in der Lastenverteilung der verschiedenen Destinatärsgruppen zu erreichen. Mit dem umfassenden Sanierungs- und Beteiligungskonzept wird überdies sichergestellt, dass der Beitrag an die Sanierungsmassnahmen einer Altersgruppe bei der späteren Verteilung allfälliger freier Mittel angemessen berücksichtigt wird.

Expertenbestätigung

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten bestätigen wir gemäss Art. 52e BVG, dass:

- der technische Zinssatz und die verwendeten technischen Grundlagen angemessen sind;*
- sich die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag in einer Unterdeckung befindet, wobei der Stiftungsrat geeignete Massnahmen getroffen hat, um die Unterdeckung innert angemessener Frist zu beheben;*
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

5.8. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basierten auf den folgenden Grundlagen:

	31.12.2016	31.12.2015
Technische Grundlagen	BVG 2015 Generationen-Tafel	BVG 2010 Generationen-Tafel
Technischer Zins	3.0 Prozent	3.0 Prozent

5.9. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 14. Dezember 2016 beschlossen die technischen Grundlagen per 1. Januar 2019 wie folgt anzupassen und in der Jahresrechnung 2016, inklusive flankierende Massnahmen, bereits vollständig zurückzustellen:

Technische Grundlagen: BVG 2015 Generationen-Tafel
 Technischer Zins: 2.5 Prozent (Rückstellung technischer Zins)
 Umwandlungssatz im Alter 65: 5.2 Prozent (Rückstellung Übergangsordnung Revision 2019)

Die nachfolgende Tabelle fasst die finanziellen Auswirkungen der vorgenommenen Anpassungen per 31. Dezember 2016 zusammen:

	31.12.2016 BVG 2010 GT 3.0%	31.12.2016 BVG 2015 GT 3.0%	31.12.2016 BVG 2015 GT 2.5% ⁴⁾
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	4'039'426'220	4'039'426'220	4'039'426'220
Vorsorgekapital Rentner	3'927'210'442	3'983'672'095	3'983'672'095
Technische Rückstellungen Aktive Versicherte davon	530'704'856	533'989'790	607'885'384
Rst. Pensionierungsverlust	39'487'607	45'639'766	111'236'343
Rst. Schwankungen im Risikoverlauf	17'501'900	13'964'782	14'543'772
Rst. Pendente Invaliditätsfälle	6'457'445	6'455'398	6'652'834
Rst. Latente Invaliditätsfälle	5'968'935	5'968'935	5'968'935
Rst. Übergangsordnung (Einlage Revision 2019)	450'618'457	450'618'457	455'025'457
Rst. Übergangsordnung (Sparversicherung)	10'670'512	11'342'452	14'458'043
Technische Rückstellungen Rentner	0	0	217'471'028 ⁴⁾
Senkung techn. Zins			
Total Vorsorgekapital	8'497'341'518	8'557'088'105	8'848'454'726
Effekt		59'746'587	291'366'621

Per Saldo hat sich das gesamte Vorsorgekapital durch die Änderungen der technischen Grundlagen und Annahmen um CHF 351 Mio. erhöht. Dabei erhöhte sich das Vorsorgekapital Rentner inkl. Rückstellungen für die Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.5 Prozent um rund 274 Mio. Die Rückstellungen für Aktive Versicherte erhöhten sich um 77 Mio.

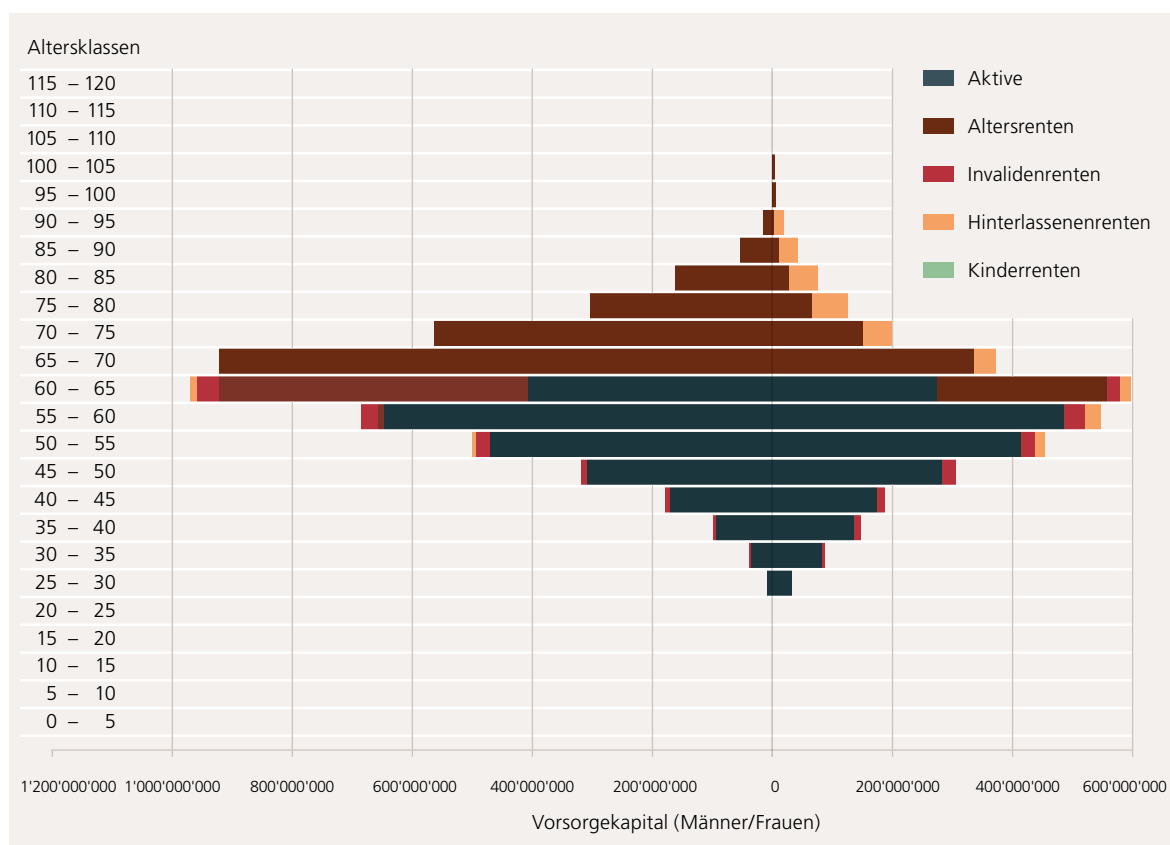
⁴⁾ Die Senkung von 3.0% auf 2.5% ist als «technische Rückstellung Rentner Senkung techn. Zins» verbucht.

5.10. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 entspricht dem Verhältnis des Vorsorgevermögens zum Vorsorgekapital. Das nach Swiss GAAP FER 26 ermittelte Vorsorgevermögen wird um die passive Rechnungsabgrenzung, Verbindlichkeiten und Arbeitgeberbeitragsreserven vermindert. Das Vorsorgekapital entspricht dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital per Bilanzstichtag einschliesslich der notwendigen Rückstellungen.

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Aktiven	8'238'922'617	7'901'794'876	337'127'741
Verbindlichkeiten	60'233'977	51'230'615	9'003'362
Passive Rechnungsabgrenzung	284'284	290'161	-5'877
Arbeitgeberbeitragsreserven	863'318	513'318	350'000
Vorsorgevermögen (VV)	8'177'541'038	7'849'760'782	327'780'256
Vorsorgekapital (VK)	8'848'454'726	8'106'429'498	742'025'228
Deckungsgrad VV / VK (in%)	92.42%	96.83%	-4.41%

5.11. Verteilung Vorsorgevermögen nach Alter und Geschlecht



6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Anlageorganisation

Der Stiftungsrat als oberstes Organ der sgpk trägt die Verantwortung für die Vermögensanlagen. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement und im Reglement für die Bewirtschaftung der direkten Immobilienanlagen festgehalten.

Im Sinne einer professionellen, transparenten und unabhängigen Anlageorganisation nutzt die sgpk die Dienstleistungen der folgenden Unternehmen:

Anlageberater

c-alm AG, St.Gallen	Asset Liability Management (ALM)
Banque Pictet & Cie SA, Genf	Global Custody Services, Reporting, Depotbank Externes Monitoring der Anlagen
Credit Suisse Funds AG, Zürich	Fondsleitung der Gallus Institutional Funds Externes Controlling für Gallus Institutional Funds
Alpha Portfolio Advisors, Bad Soden (D)	Auswahlprozess von Vermögensverwaltern
Ethos AG, Genf	Stimmrechtsausübung
Wüest & Partner AG, Zürich	Bewertung des Immobilienportfolios

Der Anlageausschuss wird bei seiner Tätigkeit durch einen Beirat unterstützt. Dieser setzt sich aus drei unabhängigen Finanzmarktspezialisten zusammen. Sie sollen die Vermögensanlagen aus unabhängiger Sicht beurteilen und Impulse für die Weiterentwicklung geben. 2016 fanden insgesamt fünf Sitzungen mit den Beiräten statt.

Der Beirat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Prof. Pascal Gantenbein
- Dr. Thomas Häfliger
- Prof. Gebhard Kirchgässner

Vermögensverwalter

Für die Umsetzung der Anlagestrategie und für die taktische Allokation innerhalb der zulässigen Bandbreiten ist ein internes Anlageteam verantwortlich. Es verwaltet auch sämtliche Anlagen im Heimmarkt (Liquidität, Obligationen CHF, Aktien Schweiz, Immobilien direkt, Hypotheken). Die intern verwalteten Vermögen machen insgesamt CHF 5'561.82 Mio. aus. Die sgpk ist unter der Nummer SG 1 im BVG-Register des Kantons St.Gallen eingetragen und unterliegt der Kontrolle durch die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.

Mit der Verwaltung der Auslandsanlagen (Obligationen FW, Aktien Welt) sind die in nachstehender Tabelle aufgeführten externen Spezialisten beauftragt. Diese erfüllen die Anforderungen an einen professionellen Vermögensverwalter nach Art. 48f Abs. 4 BVV 2.

Vermögensverwalter Auslandsanlagen	Anlagekategorie	in Mio. CHF	Art der Zulassung
Credit Suisse AG, Zürich	Globale Staatsanleihen Passiv	327.5	FINMA ⁵⁾
PineBridge Investments LLC, New York	Unternehmensanleihen USA	228.6	SEC ⁶⁾
Schroder Investment Management Ltd., London	Unternehmensanleihen Europa	137.0	FCA ⁷⁾
Credit Suisse AG, Zürich	Aktien Welt Passiv	740.4	FINMA
UBS AG, Zürich	Aktien Welt Passiv	178.5	FINMA
PanAgora Asset Management Inc., Boston	Aktien Welt	481.5	SEC
LSV Asset Management, Chicago	Aktien Emerging Markets	76.4	SEC
PanAgora Asset Management Inc., Boston	Aktien Emerging Markets	75.0	SEC

Über die Auswahl alternativer Anlageprodukte entscheidet der Anlageausschuss unter Beizug des Beirates. Die Anlagen erfolgen grösstenteils über diversifizierte kollektive Anlagegefässe.

Gallus Umbrella-Fonds

Unter der Bezeichnung «Gallus Institutional Funds» besteht seit 2007 ein von der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligter Umbrella-Fonds. Die Bezeichnung Umbrella steht dafür, dass unter einem Dachfonds mehrere Teilfonds aufgesetzt sind. Seit 2014 wird dieser für die sgpk als einzige Anlegerin genutzt. Man spricht in diesem Zusammenhang deshalb von einem Einanlegerfonds. Mittlerweile werden über zwei Drittel aller Vermögenswerte der sgpk im Rahmen der Gallus-Fonds verwaltet. Per Ende 2016 bestehen folgende Fonds:

Fonds	Vermögensverwalter
Gallus Liquidity Fund	sgpk
Gallus Obligationen CHF	sgpk
Gallus Fremdwährungsobligationen	Credit Suisse, Zürich
Gallus Unternehmensanleihen	PineBridge, New York
Gallus Aktien Schweiz	sgpk
Gallus Aktien Schweiz Small und Mid Cap	sgpk
Gallus Aktien Welt Enhanced	PanAgora, Boston
Gallus Aktien Emerging Markets	PanAgora, Boston / LSV, Chicago

Die Nutzung von Einanlegerfonds ist insbesondere aus Corporate Governance-Aspekten sehr bedeutsam. Im Rahmen der Fondslösung übernimmt die Credit Suisse als Fondsleitung und Depotbank nicht nur die Wertschriftenadministration, sondern sie ist gegenüber der Finanzmarktaufsicht auch dafür verantwortlich, dass die Anlagerichtlinien eingehalten werden. Sowohl die externen als auch die internen Vermögensverwalter unterliegen somit einer strengen Aufsicht. Dies schliesst auch die Überwachung ethischer Grundsätze ein.

⁵⁾ Finanzmarktaufsicht (CH)

⁶⁾ Securities and Exchange Commission (USA)

⁷⁾ Financial Conduct Authority (UK)

Depotstellen

Die folgenden Depotstellen bewahren zum Stichtag Vermögenswerte von über CHF 100 Mio. auf:

Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

Banque Pictet & Cie SA, Genf

St.Galler Kantonalbank AG, St.Gallen

UBS AG, Zürich

Anlagestrategie (gemäss Anlagereglement vom 2.9.2015)

Die Anlagestrategie wird vom Stiftungsrat festgelegt. Er definiert damit einerseits die strategische Aufteilung des Vermögens auf die einzelnen Anlagekategorien. Andererseits bestimmt er auch die zulässigen taktischen Abweichungen von den Strategiewerten. Mit der taktischen Allokation sollen kurzfristige Marktchancen wahrgenommen werden, indem einzelne Anlagekategorien gegenüber der Langfriststrategie über- oder untergewichtet werden. Die Bandbreiten entsprechen den Minimal- bzw. Maximalgewichtungen in Prozent der Finanzanlagen.

Anlagekategorien	Strategie	Taktische Bandbreiten
Liquidität	3.5%	0.0% – 20.0%
Obligationen CHF	30.0%	22.5% – 35.0%
Obligationen FW	12.5%	5.0% – 15.0%
Aktien Schweiz	15.0%	10.0% – 17.5%
Aktien Welt	20.0%	15.0% – 22.5%
Nicht traditionelle Anlagen	3.0%	0.0% – 6.0%
Immobilien indirekt	14.0%	7.5% – 20.0%
Immobilien direkt		
Hypotheken	2.0%	0.0% – 4.0%

Die strategische Fremdwährungsquote von 20% hängt vollumfänglich mit der strategischen Gewichtung der Anlagekategorie «Aktien Welt» zusammen. Der Stiftungsrat hat im Anlage-reglement für jede Fremdwährungsanlagekategorie die minimale bzw. maximale Absicherungs-quote wie folgt festgelegt:

Anlagekategorien	Absicherungsquote Strategie	Taktische Bandbreiten
Liquidität	100%	80% – 100%
Obligationen FW	100%	50% – 100%
Aktien Welt	0%	0% – 0%
Nicht trad. Anlagen	100%	80% – 100%
Immobilien Ausland	100%	80% – 100%

Die Vorsorgeeinrichtungen sind verpflichtet, die mittel- und langfristige Übereinstimmung zwischen der Anlage ihres Vorsorgevermögens und ihren Verpflichtungen sicherzustellen. Dabei stützt sich der Stiftungsrat bei der Festlegung der Anlagestrategie auf die Erkenntnisse aus Asset Liability Management-Analysen (ALM). ALM-Analysen werden periodisch oder bei Bedarf bei hierfür spezialisierten Beratungsfirmen in Auftrag gegeben.

6.2. Inanspruchnahme Erweiterung der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Die sgpk nimmt für sich Erweiterungen der Vermögensanlage im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch, indem sie Anlagen in physisches Gold tätigt. Physisches Gold stellt keine diversifizierte kollektive Anlage gemäss Art. 53 Abs. 4 BVV 2 dar.

Ende 2016 war die Pensionskasse im Umfang von CHF 83.42 Mio. in Gold investiert. Die Auswahl der Produkte und deren Bewirtschaftung erfolgten nach den Grundsätzen der grösstmöglichen Sorgfalt, Professionalität und Transparenz. Aus Kostengründen ist nebst einem Fonds (Cif) der Zürcher Kantonalbank auch physisches Gold erworben worden. Die nummerierten Goldbarren im Gegenwert von CHF 46.92 Mio. sind in einem segregierten Tresordepot beim Global Custodian, Banque Pictet & Cie SA, hinterlegt. Die Sicherheit und Liquidität dieser Anlage ist jederzeit gewährleistet. Die Erfüllung des Vorsorgezwecks ist weder kurz- noch langfristig gefährdet.

6.3. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve sichert die Finanzanlagen der sgpk gegen Kursverluste ab und soll das finanzielle Gleichgewicht der sgpk erhalten. Zur Berechnung der Zielgrösse wird die geschätzte Volatilität der Anlagestrategie (7.2% per 31. Dezember 2016) mit einem Faktor multipliziert, der dem Sicherheitsbedürfnis der sgpk entspricht.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist im Anhang zum Reglement zu den Rückstellungen und Schwankungsreserven festgehalten. Der Faktor beträgt 2.0, was einem Sicherheitsniveau von 98 Prozent bei einem Zeithorizont von 1 Jahr entspricht.

Entwicklung Wertschwankungsreserve	2016	2015
Stand am 1. Januar	0	335'907'189
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven	0	-335'907'189
Stand 31. Dezember	0	0
Zielgrösse (14.4% Vorsorgekapital)	1'274'180'000	1'167'330'000
Reservedefizit	1'274'180'000	1'167'330'000
in % zum Vorsorgekapital	14.4%	14.4%

6.4. Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

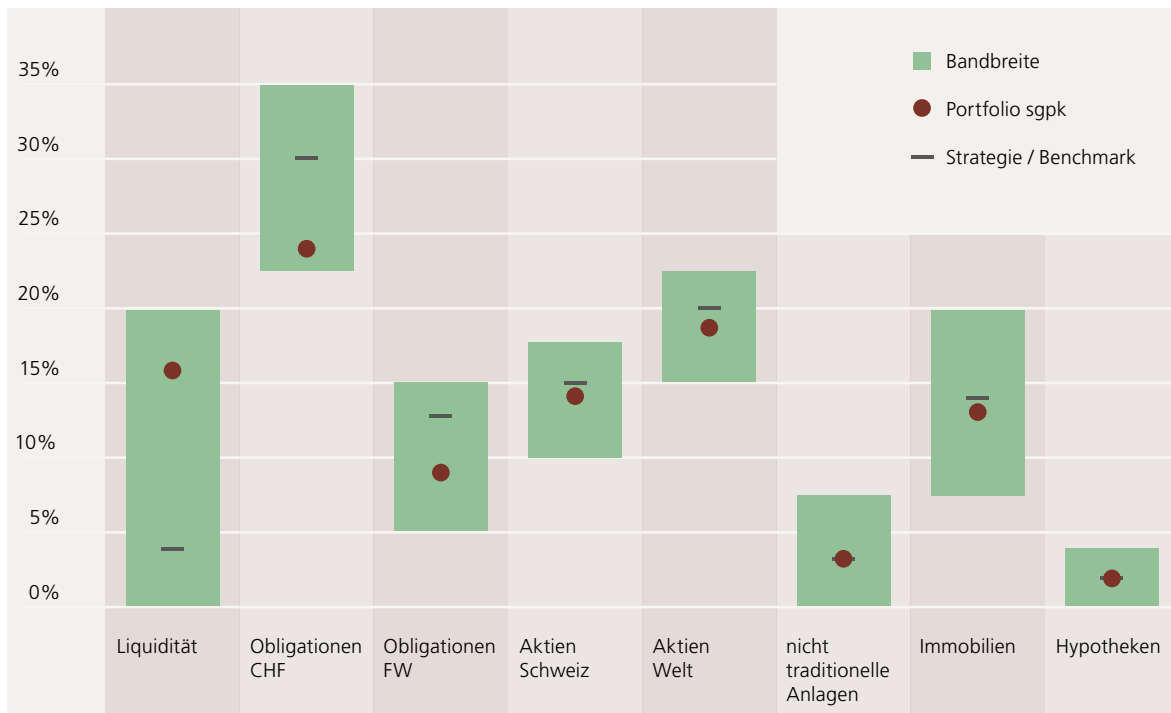
Vermögensanlage nach Anlagekategorien (ökonomisches Exposure)

Die Vermögensanlagen weisen zum Stichtag einen Bilanzwert von CHF 8'237.61 Mio. auf. Nachstehend wird die Vermögensstruktur der Finanzanlagen mit der Anlagestrategie verglichen.

Anlagekategorien	Marktwert 2016 in Mio.	Allokation 2016 in %	Strategie in %	Differenz in %	Taktische Bandbreiten in %
Liquidität	1'305.48	15.9	3.5	12.4	0.0 – 20.0
Obligationen CHF	1'980.34	24.1	30.0	-5.9	22.5 – 35.0
Obligationen FW	693.19	8.4	12.5	-4.1	5.0 – 15.0
Aktien Schweiz	1'194.34	14.5	15.0	-0.5	10.0 – 17.5
Aktien Welt	1'551.84	18.9	20.0	-1.1	15.0 – 22.5
Nicht trad. Anlagen	241.40	2.9	3.0	-0.1	0.0 – 6.0
Immobilien indirekt	167.48	2.0	14.0	-0.6	7.5 – 20.0
Immobilien direkt	934.26	11.4			
Hypotheken	153.41	1.9	2.0	-0.1	0.0 – 4.0
Total Finanzanlagen	8'221.74	100.0	100.0		
Übrige Forderungen	15.72				
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.15				
Total Aktiven gemäss Bilanz	8'237.61				
Anteil Fremdwährungen ohne Absicherung	1'562.28	19.0	20.0		

In der vorstehenden Übersicht werden die in den einzelnen Anlagekategorien enthaltenen flüssigen Mittel vollumfänglich der Liquidität zugeordnet. Das «Kontokorrent Arbeitgeber» (CHF -6.01 Mio.) wird aufgrund des negativen Saldos der Passivseite zugewiesen.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Anlagestrategie, die Bandbreite und die effektive Portfoliogewichtung grafisch dargestellt.



Die Anlagestrategie wie auch sämtliche Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV 2 sind 2016 jederzeit eingehalten worden.

Erläuterungen zu den einzelnen Anlagekategorien

Liquidität

Die ausgewiesene Liquidität in Höhe von CHF 1'305.48 Mio. setzt sich überwiegend aus Geldmarktanlagen zusammen, die innerhalb des Fonds «Gallus Liquidity Fund» aktiv bewirtschaftet werden. Die Anlagerichtlinien des Fonds erlauben Geldmarktanlagen sowie den Kauf von Obligationen in CHF mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Anlagen darf 1 Jahr nicht überschreiten.

Obligationen Schweizer Franken

Die Obligationenanlagen in Schweizer Franken im Umfang von CHF 1'980.34 Mio. werden intern verwaltet. Die Anlage erfolgt mehrheitlich im Rahmen des Fonds «Gallus Obligationen CHF».

Obligationen Fremdwährungen

Das Portfolio Fremdwährungsanleihen verteilt sich auf drei Vermögensverwalter. Die Credit Suisse AG (AM Index Solutions) ist innerhalb des Teilvermögens «Gallus Fremdwährungsobligationen» für die passive Verwaltung weltweiter Staatsanleihen zuständig. Daneben hält die sgpk über einen Schroders Fonds europäische sowie über das von PineBridge betreute Teilvermögen «Gallus Unternehmensanleihen» auch amerikanische Unternehmensanleihen.

Aktien Schweiz

Schweizer Aktien (CHF 1'194.34 Mio.) werden intern verwaltet. Hierfür wurden die beiden Fonds «Gallus Aktien Schweiz» und «Gallus Aktien Schweiz Small & Mid Cap» geschaffen.

Aktien Welt

Mit der Verwaltung der Auslandaktien (CHF 1'551.84 Mio.) sind hierfür spezialisierte Unternehmen betraut. Credit Suisse und UBS sind verantwortlich für die passiv verwalteten Indexmandate, die sich beide am MSCI Welt orientieren. Die Vermögensverwaltungsfirma PanAgora verwaltet im Rahmen des Fonds «Gallus Aktien Welt Enhanced» ein aktives globales Aktienmandat. Die Firmen LSV Asset Management und PanAgora verantworten die Aktienanlage in aufstrebenden Ländern. Die beiden Mandate sind im Fonds «Gallus Aktien Emerging Markets» zusammengefasst.

Nicht traditionelle Anlagen

Nicht traditionelle Anlagen umfassen die Anlageklassen Hedge Funds, Private Equity, Rohstoffe, Infrastruktur sowie allfällig weitere alternative Anlagen. Nicht traditionelle Anlagen sind mit einer hohen Unsicherheit verbunden, so dass bei der Auswahl von Produkten eine grosse Sorgfalt angezeigt ist. Über die Auswahl derartiger Anlageprodukte entscheidet der Anlageausschuss unter Beizug des Beirates. Die Anlagen erfolgen über diversifizierte kollektive Anlagegefässe.

Immobilienanlagen direkt

Die direkten Immobilienanlagen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Nutzungsart	Marktwert in CHF	Anteil
Wohnhäuser	473'101'000	51%
Gemischte Nutzung	318'821'200	34%
Gewerbe	71'679'000	8%
Im Bau	60'788'749	6%
Bauland	9'872'000	1%
Total – Marktwert per Ende 2016	934'261'949	100%

Eine Liste mit allen Liegenschaften befindet sich im Anhang 2.

Bei den Liegenschaften «im Bau» handelt es sich um folgende Objekte:

Objekt	Investition in CHF	Bezug
Wohn-/Geschäftshaus BühlPark, Jona	22'500'000	ab Mitte 2017
Wohn-/Geschäftshaus elanca, Wattwil	33'000'000	ab Anfang 2017
Pflegeheim Ebnaterstrasse 136, Wattwil	14'000'000	gegen Ende 2017
Wohnhaus mit Alters-WG, Kronenwiese 1, Wattwil	4'500'000	im 2018
Wohnhaus Seebnerstrasse 11–13, Winkel	18'500'000	im 2019
Total – Gesamtinvestitionsvolumen	92'500'000	

Immobilienanlagen indirekt

Im Zusammenhang mit den indirekten Immobilienanlagen von CHF 167.48 Mio. bestehen Beteiligungen an verschiedenen Immobilienanlagestiftungen und -fonds.

Hypotheken

Die Hypotheken werden intern betreut. Der Bestand an Hypothekendarlehen nahm 2016 gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0.2% auf CHF 153.41 Mio. zu.

6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente / Devisentermingeschäfte

Derivate

Gemäss BVV 2 ist bei offenen Derivatkontrakten jeweils unabhängig von der Eintretenswahrscheinlichkeit das höchstmögliche Engagement zu berücksichtigen. Ende Geschäftsjahr verfügte die sgpk weder über engagementerhöhende noch über engagementreduzierende Derivate.

Devisenterminkontrakte

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken gemäss Anlagestrategie setzt die sgpk Devisentermingeschäfte ein. Zum Bilanzstichtag bestehen die folgenden Absicherungskontrakte:

Währung	Betrag	Gegenwert in CHF	Bewertung am Stichtag	Bewertungserfolg am Stichtag
EUR	147'800'000	158'598'090	158'588'553	9'537
USD	321'900'000	330'007'993	326'985'826	3'022'167
Erfolg der laufenden Devisentermingeschäfte				3'031'704

Der Bewertungserfolg gemäss vorstehender Tabelle (positiver Wiederbeschaffungswert per Bilanzstichtag) wird in der Anlagekategorie «Liquidität» ausgewiesen.

6.6. Offene Kapitalzusagen

Stand per 31. Dezember 2016	CHF
Anlagestiftung CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	150'000'000
bisher abgerufen	108'000'000
verbleibende offene Kapitalzusage	42'000'000
Stand per 31. Dezember 2016	EUR
BlueBay – Direct Lending Fund II SLP	50'000'000
bisher abgerufen	20'275'317
verbleibende offene Kapitalzusage	29'724'683
Stand per 31. Dezember 2016	USD
Swiss Capital Anlagestiftung I	30'000'000
bisher abgerufen	14'100'000
verbleibende offene Kapitalzusage	15'900'000

Nach einer längeren Evaluationsphase hat der Anlageausschuss im Januar 2016 beschlossen, im Rahmen der von Swiss Capital lancierten Direct Lending Plattform «Swiss Capital Anlagestiftung I – Privat Debt Allocator I» eine Kapitalzusage von USD 30 Mio. abzugeben. Die Anlagestiftung vergibt direkt Darlehen an US Unternehmen. Verschiedene Schweizer Pensionskassen haben gegenüber der Stiftung insgesamt Kapitalzusagen von USD 208 Mio. abgegeben.

6.7. Securities Lending

Das Anlagereglement schliesst die aktive Wertschriftenleihe (Securities Lending) aus.

6.8. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

Zusammensetzung Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

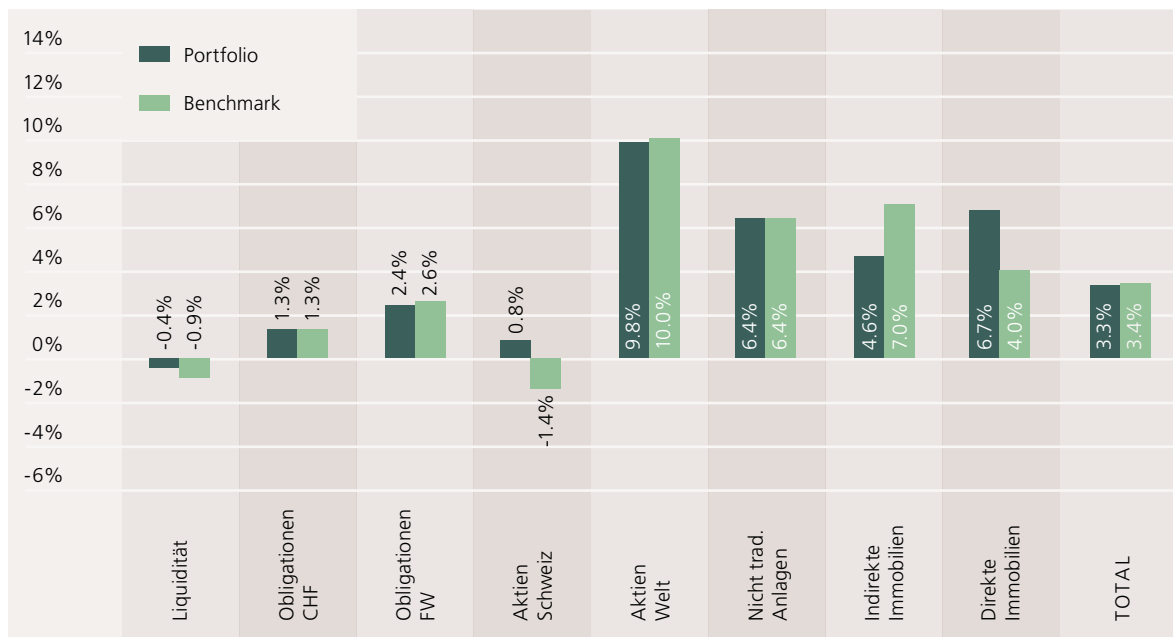
2016	Anlageertrag CHF	Kurserfolg CHF	Total CHF
Liquidität	8'106'379.17	-23'865'459.96	-15'759'080.79
Obligationen CHF	20'855'337.30	4'297'624.97	25'152'962.27
Obligationen FW	20'074'844.57	8'903'763.18	28'978'607.75
Aktien Schweiz	24'772'245.75	-21'873'540.36	2'898'705.39
Aktien Welt	28'208'157.66	119'798'330.74	148'006'488.40
Nicht traditionelle Anlagen	4'271'582.14	9'937'749.40	14'209'331.54
Immobilien	34'734'028.24	32'462'293.31	67'196'321.55
Hypotheken	2'543'989.35	2'583.90	2'546'573.25
Anlageerfolg	143'566'564.18	129'663'345.18	273'229'909.36
Kosten der Vermögensverwaltung			-13'042'668.41
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			260'187'240.95

Performanceberechnung

Die Performanceberechnung wird durch den Global Custodian, Banque Pictet & Cie SA, als unabhängige Institution erstellt. Die Berechnung erfolgt nach der Time Weighted Return Methode (TWR) auf täglicher Basis. Diese Methode entspricht den nationalen und internationalen Standards.

Performance 2016

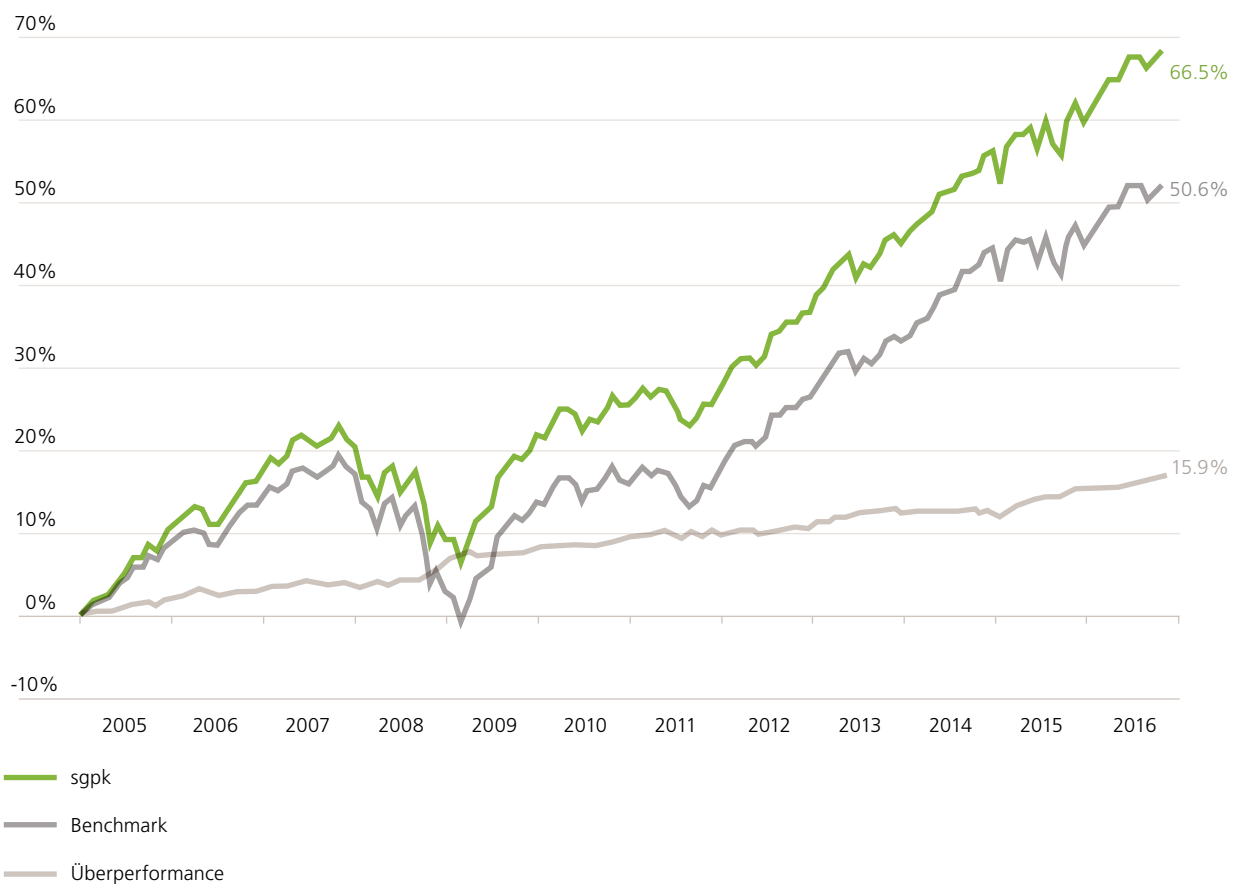
Die Rendite auf den gesamten Vermögensanlagen beträgt 3.3%. Der Benchmarkwert von 3.4% wurde somit im Jahr 2016 geringfügig um 0.1% verfehlt.



Der Vergleich zeigt, dass in den meisten Anlagekategorien die Performance der Benchmark annähernd erreicht oder übertroffen werden konnte. Dabei gilt es zu beachten, dass in den Benchmarkdaten keine Kosten berücksichtigt sind, wogegen im täglichen Portfolio Management zum Teil erhebliche Kosten anfallen. Besonders erfreulich fällt der Performancevergleich bei Liquidität, Aktien Schweiz und den direkten Immobilien aus. Letzteres ist mehrheitlich auf Aufwertungsgewinne zurückzuführen. Negativ fällt der Performancevergleich bei den indirekten Immobilien aus. Hier ergeben sich regelmässig Differenzen, weil die Vergleichbarkeit von Portfolio und Benchmark beschränkt ist.

Langfristige Performance

Das kumulierte Vermögensverwaltungsergebnis seit Anfang 2005 fällt mit einer Wertsteigerung von 66.5% überaus erfreulich aus. Die resultierende Durchschnittsperformance liegt mit einem Wert von 4.3% p.a. rund 0.8% über dem massgeblichen Referenzwert (3.5% p.a.).



Performance	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Portfolio	10.7	5.9	2.6	-9.4	11.6	3.0	1.3	7.6	6.7	8.0	2.4	3.3
Benchmark	8.7	5.0	2.3	-12.2	10.6	2.0	1.3	7.7	5.6	8.7	0.4	3.4
Differenz	2.0	0.9	0.3	2.7	1.0	1.1	0.0	-0.1	1.1	-0.7	2.0	-0.1

Performance kumuliert	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Portfolio	10.7	17.3	20.3	9.0	21.6	25.2	26.9	36.5	45.7	57.3	61.1	66.5
Benchmark	8.7	14.2	16.9	2.6	13.5	15.7	17.2	26.2	33.3	44.9	45.6	50.6
Differenz	2.0	3.1	3.5	6.3	8.1	9.5	9.7	10.2	12.3	12.4	15.5	15.9

Risikokennzahlen

Dank der zentralen Verwahrung der Vermögenswerte bei der Depotbank Pictet ist eine Beurteilung der Vermögensverwaltungstätigkeit möglich. Die Depotbank weist im Investment Reporting verschiedene Risikokennzahlen aus. Von grösster Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Information Ratio (IR). Sie ist eine Kennzahl für die risikoadjustierte Performance. Sie wird berechnet, indem die Mehr- oder Minderperformance zur Benchmark durch den Tracking Error (TE), ein Mass für das im Portfolio eingegangene Risiko im Vergleich zum Index, geteilt wird. Ein positiver Wert ist gut, ein negativer Wert schlecht, wobei die Beurteilung sinnvollerweise über eine längere Periode erfolgen sollte.

Für die Messperioden 2014–2016 und 2005–2016 (Seit Beginn) ergeben sich die folgenden Performance- und Risikokennzahlen:

	PF	Performance BM	Diff.	Volatilität PF	BM	TE	IR
2014–2016 (p.a.)	4.6%	4.1%	0.5%	4.3%	4.3%	0.5%	0.8
Seit Beginn (p.a.)	4.3%	3.5%	0.8%	4.3%	4.5%	0.8%	1.1

Das Portfolio weist über die Messperiode eine Information Ratio von 1.1 aus. Werte von über 0.5 gelten als sehr gut.

6.9. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Die gesamten in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten belaufen sich auf rund CHF 13.04 Mio. Dies entspricht 0.16% der kostentransparenten Vermögensanlagen, was vergleichsweise wenig ist. Verantwortlich für die günstige Kostenstruktur sind der hohe Anteil der intern verwalteten Vermögen, der bewusste Einsatz von kostengünstigen passiven und aktiven Mandaten sowie die Verwaltung im Rahmen der Gallus-Fonds. Dank der Gallus-Fonds profitiert die sgpk von tiefen Depotgebühren und dem Wegfall der Stempelsteuer auf einem Grossteil der Vermögensanlagen.

Darstellung der kostentransparenten Vermögensanlagen

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	31.12.2016 CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten	4'530'376
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	8'512'292
Liquidität	220'708
Obligationen CHF	586'625
Obligationen FW	820'613
Aktien Schweiz	378'770
Aktien Welt	3'305'578
Nicht traditionelle Anlagen	1'765'634
Immobilien indirekt	1'434'365
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	13'042'668

Intransparente Kollektivanlagen – Bestände per 31.12.2016

ISIN	Anbieter	Produktname	Bestand Anteile	Marktwert in Mio. CHF	in % des Vor- sorgevermögens
Anteil der nicht transparenten Anlagen				–	0.00%
Anteil der transparenten Anlagen: «Kostentransparenzquote»				8'237.6	100.00%
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen				8'237.6	0.1583%

Die Kostentransparenzquote der sgpk beträgt 100%. Es müssen somit keine kostenintransparenten Anlageprodukte ausgewiesen werden.

6.10. Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven

Anlagen beim Arbeitgeber

Die sgpk führt ein Kontokorrent beim Kanton (Arbeitgeber). Über dieses Kontokorrent werden spezielle Sachverhalte des Zahlungsverkehrs (u.a. die monatlichen Gutschriften der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) abgewickelt. Es stellt somit weniger eine Anlage beim Arbeitgeber als vielmehr eine Art zusätzliche «flüssige Mittel» dar. Der Kontostand betrug am Jahresende 2016 CHF 6.01 Mio. zu Lasten der sgpk. Das Kontokorrent wird grundsätzlich zum durchschnittlichen 3-Monats-LIBOR-Satz verzinst, mindestens jedoch zu 0.00%. Aufgrund des anhaltenden Negativzinsumfeldes betrug die Verzinsung im Jahr 2016 wie schon im Vorjahr 0.00%.

Arbeitgeberbeitragsreserven

Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserve	2016	2015	Veränderung
Stand am 1. Januar	513'317.60	0	
Einlage Arbeitgeber als Arbeitgeberbeitragsreserve	350'000.00	513'317.60	350'000.00
Stand 31. Dezember	863'317.60	513'317.60	350'000.00

Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden nicht verzinst.

7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1. Freizügigkeitsleistungen bei Austritt

	2016	2015
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	143'343'695.25	135'367'702.85
Verzugszinsen	309'795.62	394'192.10
Total	143'653'490.87	135'761'894.95

7.2. Verwaltungsaufwand

	2016	2015
Aufwand Versichertenverwaltung	3'080'849	2'644'105
Aufwand Stiftungsrat	303'724	418'293
Aufwand für Revision	152'856	105'084
Aufwand für Experte für berufliche Vorsorge	175'219	221'832
Aufwand für Direktaufsicht	79'800	10'000
Aufwand für Oberaufsicht	13'932	-6'991
Total	3'806'380	3'392'322

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1. Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 verschiedene technische Änderungen per 1. Januar 2019 beschlossen. Die Änderungen sind in Ziff. 10.1 «Vorsorgereglement, gültig ab 1. Januar 2019» aufgeführt. Das gleichzeitig beschlossene Sanierungs- und Beteiligungskonzept tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Es sieht in Abhängigkeit von Ursache und Grad der Unterdeckung verschiedene Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vor.

Alle Versicherten und Arbeitgeber wurden Mitte Januar 2017 mit der «Versicherteninformation betreffend Grundlagenwechsel per 1. Januar 2019» über die Änderungen per 1. Januar 2019 informiert. Für die Umsetzung dieser technischen Änderungen wurde das notwendige Kapital zurückgestellt. Als Folge davon beträgt der Deckungsgrad der sgpk per Ende 2016 92.42 Prozent.

Mit den jährlichen «Informationen für Versicherte» von Ende Januar 2017 wurden die Versicherten über das Ausmass der Unterdeckung und die getroffenen Massnahmen informiert.

Der Stiftungsrat sieht aktuell von Sanierungsmassnahmen ab. Die Anlagestrategie wurde unwesentlich angepasst. Abhängig von der Entwicklung des Deckungsgrads wird der Stiftungsrat im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 Massnahmen ergreifen müssen.

9.2. Teilliquidationen

Im Berichtsjahr sind keine Teilliquidationstatbestände eingetreten.

9.3. Laufende Rechtsverfahren

Grundstückgewinnsteuer

Die sgpk hat im Rahmen eines Tauschvertrags zwei Liegenschaften veräussert. Die Steuerverwaltung des Kantons St.Gallen legte die Grundstückgewinnsteuer für beide Liegenschaften auf rund CHF 325'000 fest. Nach Ansicht der Steuerverwaltung ist der Erwerbszeitpunkt des Kantons am 1. September 1977 massgebend für die Höhe der Grundstückgewinnsteuer. Die sgpk vertritt in ihrer Einsprache den Standpunkt, dass der Zeitpunkt der Verselbständigung per 1. Januar 2014 massgebend ist.

Die Verwaltungsrekurskommission hat als erste Instanz im Sinn der sgpk entschieden. Gegen diesen Entscheid hat die Steuerverwaltung beim Verwaltungsgericht rekuriert.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

10.1. Reglemente

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 diverse Reglementsänderungen sowie das Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept erlassen.

Vorsorgereglement 6. Fassung, gültig ab 1. Januar 2017

Der Bundesgesetzgeber hat den Vorsorgeausgleich in der 2. Säule auf Renten beziehende Versicherte ausgeweitet. In der Folge musste der Stiftungsrat das Vorsorgereglement entsprechend anpassen. Ebenfalls per 1. Januar 2017 treten die Bestimmungen zur Zusatzversicherung für versicherte Einkommen von mehr als Fr. 338'400 (Stand Januar 2017) in Kraft. Diese Bestimmungen ersetzen die Regelungen zur bisherigen Zusatzversicherung für Kaderärztinnen und -ärzte, welche bisher nach den Bestimmungen der Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal erfolgte.

Mit den «Informationen für Versicherte» vom Januar 2017 und der Beilage «Änderungen Vorsorgereglement» hat die sgpk alle Versicherte informiert.

Vorsorgereglement, gültig ab 1. Januar 2019

Die sgpk hat seit dem ersten Geschäftsbericht wiederholt auf die Notwendigkeit der Änderungen der technischen Grundlagen hingewiesen. Anlässlich der Stiftungsratssitzung vom 14. Dezember 2016 hat der Stiftungsrat folgende Änderungen per 1. Januar 2019 beschlossen:

- Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.5 Prozent;
- Senkung des Umwandlungssatzes im Alter 65 auf 5.2 Prozent;
- Flankierende Massnahmen für die Jahrgänge 1970 und älter;
- Erhöhung der Sparbeiträge um 3.75 Prozentpunkte;
- Senkung der Risikobeiträge auf 2 Prozent.

Die nötigen Rückstellungen wurden per 31. Dezember 2016 gebildet und führen zu einer weiteren Reduktion des Deckungsgrads. Mit diesen Massnahmen soll der Druck auf den Deckungsgrad entlastet werden, indem die Sollrendite auf 2.5 Prozent reduziert wurde. Heute muss mit einem Umwandlungssatz von 6.4 Prozent für die Finanzierung der lebenslangen Rente eine Rendite von 4.1 Prozent einkalkuliert werden.

Weiter beschlossene Änderungen per 1. Januar 2019 sind die Einführung des Sparplan Minus und des Todesfallkapitals für Aktive.

Die Versicherten wurden Anfang 2017 mit der «Versicherteninformation betreffend Grundlagenwechsel per 1. Januar 2019» informiert.

Anlagereglement, 5. Fassung, gültig ab 1. Januar 2017

Aufgrund des schwierigen Anlageumfelds hat der Stiftungsrat die Anlagestrategie angepasst.

Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept, gültig ab 1. Januar 2019

Das Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept wurde zusammen mit den Änderungen der technischen Grundlagen beschlossen. Mit diesem Reglement werden die Sanierungsbeiträge von Versicherten und angeschlossenen Arbeitgebern bei einer Unterdeckung geregelt.

10.2. Neue Adresse ab 1. Juli 2017

Die sgpk wird Ende Juni 2017 an die Rosenbergstrasse 52 in St.Gallen umziehen.



Anhang 1 (Angeschlossene Arbeitgebende)

Kanton

Kanton St.Gallen

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen des Kantons

Direktion Fachhochschule Ostschweiz

Gebäudeversicherungsanstalt

Heimstätten Wil

Kantonsspital St.Gallen

(vormals «Spitalregion St.Gallen»)

Pädagogische Hochschule des Kantons
St.Gallen

Psych. Dienste Sektor Nord

Psych. Dienste Sektor Süd

Rheinunternehmen

Sozialversicherungsanstalt Kt. St.Gallen

Spitalregion Fürstenland Toggenburg

Spitalregion Linth

Spitalregion Rheintal Werdenberg

Sarganserland

St.Galler Pensionskasse

Universität St.Gallen

Zentrum für Labormedizin

Träger öffentlicher Volksschulen

Gemeinde Bad Ragaz

Gemeinde Berg

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil

Gemeinde Degersheim

Gemeinde Diepoldsau

Gemeinde Ebnat-Kappel

Gemeinde Eschenbach

Gemeinde Flawil

Gemeinde Flums

Gemeinde Gaiserwald

Gemeinde Gams

Gemeinde Goldach

Gemeinde Gommiswald

Gemeinde Grabs

(vormals «Schulgemeinde Grabs»)

Gemeinde Häggenschwil

Gemeinde Jonschwil

Gemeinde Kaltbrunn

Gemeinde Kirchberg

(vormals «Schulgemeinde Kirchberg»)

Gemeinde Lichtensteig

Gemeinde Mels

Gemeinde Mosnang

Gemeinde Muolen

(vormals «Primarschulgemeinde Muolen»)

Gemeinde Nesslau-Krummenau

Gemeinde Niederhelfenschwil

Gemeinde Oberuzwil

Gemeinde Pfäfers

Gemeinde Quarten

Gemeinde Rorschacherberg

Gemeinde Rüthi

(vormals «Primarschulgemeinde Rüthi»)

Gemeinde Untereggen

(vormals «Primarschulgemeinde Untereggen»)

Gemeinde Sargans

Gemeinde Schänis

Gemeinde Schmerikon

Gemeinde Sevelen

Gemeinde Steinach

Gemeinde Thal

Gemeinde Tübach

Gemeinde Uznach

Gemeinde Uzwil

Gemeinde Vilters-Wangs

Gemeinde Waldkirch

Gemeinde Walenstadt

Gemeinde Wartau

(vormals «Schulgemeinde Wartau»)

Gemeinde Widnau

Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann

Gemeinde Zuzwil

Oberstufenschulgemeinde Altstätten

Oberstufenschulgemeinde Bütschwil-

Ganterschwil-Lütisburg

Oberstufenschulgemeinde Mittelrheintal

Oberstufenschulgemeinde Oberbüren-

Niederwil-Niederbüren

Oberstufenschulgemeinde Oberriet-Rüthi

Oberstufenschulgemeinde Rebstein-Marbach

Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg

Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden

Oberstufenschulgemeinde Wittenbach

Primarschulgemeinde Altstätten

Primarschulgemeinde Amden

Primarschulgemeinde Andwil-Arnegg

Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg

Primarschulgemeinde Balgach

Primarschulgemeinde Benken

Primarschulgemeinde Berneck

Primarschulgemeinde Eggersriet-Grub

Primarschulgemeinde Eichberg

Primarschulgemeinde Eichenwies-
Kriessern-Montlingen-Oberriet
Primarschulgemeinde Gähwil
Primarschulgemeinde Hemberg
Primarschulgemeinde Hinterforst
Primarschulgemeinde Kobelwald-Hub-Hard
Primarschulgemeinde Lienz
Primarschulgemeinde Lüchingen
Primarschulgemeinde Lütisburg
Primarschulgemeinde Marbach
Primarschulgemeinde Mörschwil
Primarschulgemeinde Niederbüren
Primarschulgemeinde Niederwil
Primarschulgemeinde Rebstein
Primarschulgemeinde Weesen
Primarschulgemeinde Wittenbach
Schulgemeinde Neckertal
Schulgemeinde Oberbüren-Sonnental
Schulgemeinde Oberes Neckertal
Schulgemeinde Sennwald
Schulgemeinde St.Margrethen
Schulgemeinde Wattwil-Krinau
Stadt Buchs
(vormals «Gemeinde Buchs»)
Stadt Gossau
Stadt Rapperswil-Jona
Stadt Rheineck
(vormals «Gemeinde Rheineck»)
Stadt Rorschach
Stadt St.Gallen
Stadt Wil

Weitere angeschlossene Arbeitgebende

BUS Ostschweiz AG
Evangelisches Schulheim Langhalde
FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte
Wissenschaften
(vormals «Fachhochschule St.Gallen»)
Gemeinnützige und Hilfs-Gesellschaft
der Stadt St.Gallen (GHG)
Gymnasium Friedberg, Gossau
Heilpädagogische Schule Toggenburg
Heilpädagogische Vereinigung Gossau-
Untertoggenburg-Wil

Heilpädagogische Vereinigung Rheintal (HPV)
Heilpädagogischer Dienst St.Gallen – Glarus
Heim Oberfeld, Marbach
HPV Rorschach
HPV Sargans-Werdenberg
Interstaatliche Maturitätsschule für
Erwachsene ISME
Johanneum, Neu St.Johann
Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband
St.Gallen
Katholische Mädchensekundarschule Gossau
Katholischer Konfessionsteil des Kantons
St.Gallen
Kinder-Dörfli Lütisburg
Kinderkrippe Schlössli St.Gallen
Kindertagesstätte Wattwil
Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft
Linthebene-Melioration
Logopädische Vereinigung Oberrheintal
Logopädische Vereinigung Sarganserland
Logopädischer Dienst Linthgebiet
Logopädischer Dienst Mittelrheintal
Logopädischer Dienst unteres Toggenburg
Musikschule ThurLand
NTB Interstaat. Hochschule für Technik
Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein
(OBV)
RehabilitationsZentrum Lutzenberg
Schule St.Katharina Wil
Schulheim Hochsteig, Wattwil
Schulpsychologischer Dienst des Kantons
St.Gallen (SPD)
St.Gallischer Hilfsverein für gehör- und
sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene
Stiftung Balm, Rapperswil
Stiftung Sonnenhof, Gantereschwil
swissethics
Verein Bad Sonder, Teufen
Verein FOSUMOS
Verein regionaler Stellen für Psychomotorik
Verein Sprachförderzentrum Toggenburg
Zweckverband Werkjahr Linthgebiet
ZbW Zentrum für berufliche Weiterbildung



Anhang 2 (Immobilienanlagen direkt)

Geschäftsliegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Rapperswil-Jona	Schlüsselstrasse 12	8'312'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 1	1'143'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 4	2'716'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 6	2'393'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 8	2'499'000.00	
St.Gallen	Gatterstrasse 1/3	3'891'000.00	
St.Gallen	Greithstrasse 14/16	13'340'000.00	
St.Gallen	Kreuzackerstrasse 9	3'164'000.00	
St.Gallen	Lindenstrasse 23	1'066'000.00	
St.Gallen	Rosenbergstrasse 52	3'511'000.00	
St.Gallen	Varnbuelstrasse 19	3'665'000.00	
St.Gallen	Volksbadstrasse 12/14	4'309'000.00	
Zürich	Räffelstrasse 11	21'670'000.00	
Total Geschäftsliegenschaften		71'679'000.00	8%

Wohnliegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Altstätten	Ruppenstrasse 9/9a	12'440'000.00	
Buchs	Sternstrasse 3	4'394'000.00	
Chur	Guschaweg 7	3'066'000.00	
Chur	Myrthenweg 7–11	7'330'000.00	
Goldach	Klosterstrasse 7/9	3'113'000.00	
Goldach	Unterstrasse 7/9	2'953'000.00	
Gossau	Badweg, Sportstrasse	14'430'000.00	
Gossau	Lerchenstrasse 23–27a	10'320'000.00	
Lustmühle	Weirden 23/24	4'560'000.00	
Niederuzwil	Ergetenstrasse 2	6'251'000.00	
Rapperswil-Jona	Bollwiesstrasse 30	27'980'000.00	
Rapperswil-Jona	Bühlstrasse 4–8	15'480'000.00	
Rapperswil-Jona	Busskirchstrasse 86–90	2'681'000.00	
Rapperswil-Jona	Hohlweg 12–14	20'380'000.00	
Rapperswil-Jona	Hohlweg 3–15	44'020'000.00	
Rapperswil-Jona	Oberseestrasse 78	4'541'000.00	
Rapperswil-Jona	Säntisstrasse 2	14'570'000.00	
Rapperswil-Jona	Seehofstrasse 18/20	4'771'000.00	
Rorschach	Widenstrasse 5/7	4'693'000.00	
Rorschacherberg	Sonnegg 2/3	3'202'000.00	
St.Gallen	Achslenstrasse 1/3	6'573'000.00	
St.Gallen	Boppartshof	50'090'000.00	
St.Gallen	Brauerstrasse 47/49	4'492'000.00	
St.Gallen	Dufour-/Furglerstrasse	65'230'000.00	

St.Gallen	Ekkehardstrasse 1/3	5'304'000.00	
St.Gallen	Grütlistrasse 29/31	3'523'000.00	
St.Gallen	Martinsbruggstrasse 15–21	11'210'000.00	
St.Gallen	Museumstrasse 37/39	2'694'000.00	
St.Gallen	Tannenstrasse 42/44	3'208'000.00	
St.Margrethen	Kornastrasse 30–34	10'120'000.00	
Stäfa	Tränkebachstrasse 45–55	41'670'000.00	
Steinach	Bildstock 1–13	12'720'000.00	
Wil	Bergholzstrasse 14–16	11'280'000.00	
Wil	Gottfried-Kellerstrasse 21–25	6'546'000.00	
Wittenbach	Bahnhofstrasse 1/3	2'927'000.00	
Wittenbach	Bruggwaldstrasse 84–96, Bruggalden 15	15'370'000.00	
Wittenbach	Stationsstrasse 1	8'969'000.00	
Total Wohnliegenschaften		473'101'000.00	51%

Gemischt genutzte Liegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Altstätten	Breite 49	3'189'000.00	
Arbon	Hamel	28'150'000.00	
Heerbrugg	36.5°	38'840'000.00	
Rapperswil-Jona	Kniestrasse 29/31	18'070'000.00	
St.Gallen	Blumenbergplatz 9, Redingstrasse 10	15'150'000.00	
St.Gallen	Lindenstrasse 52	4'990'000.00	
St.Gallen	Oberer Graben 11	3'717'000.00	
St.Gallen	Rorschacherstrasse 249–253	20'430'000.00	
St.Gallen	Rosenbergstrasse 42b, Winkelriedstrasse 10/12	24'290'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof 12–19	42'890'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof 5–13	31'550'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof TG 9	205'200.00	
Volketswil	In der Höhe 28–48	87'350'000.00	
Total gemischt genutzte Liegenschaften		318'821'200.00	34%

Neubauten

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Rapperswil-Jona	BühlPark	17'688'442.85	
Wattwil	elanca	27'862'930.35	
Wattwil	Ebnaterstrasse 136	7'642'366.90	
Wattwil	Kronenwiese 1	3'241.15	
Winkel	Seebnerstrasse 11–13	7'591'768.15	
Total Neubauten		60'788'749.40	6%

Bauland

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
St.Gallen	Wolfganghof (Bauland)	9'872'000.00	
Total Bauland		9'872'000.00	1%

Impressum

Herausgeberin: St.Galler Pensionskasse

Gestaltung und Realisation: Cactus AG

Fotos: Umschlag/Seite 10/55: Sandro Reichmuth

Seite 2/52/59: Relocation Service

Druck: Druckerei Brücker AG



St.Galler Pensionskasse
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen

www.sgpk.ch